

Konzernabschluss

269	Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern	339	22. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
270	Gesamtergebnisrechnung Covestro-Konzern	339	23. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten
271	Bilanz Covestro-Konzern	340	24. Finanzinstrumente
272	Kapitalflussrechnung Covestro-Konzern	352	25. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen
273	Eigenkapitalveränderungsrechnung Covestro-Konzern	353	26. Rechtliche Risiken
274	Anhang Covestro-Konzern	354	Sonstige Erläuterungen
274	Grundlagen und Methoden	354	27. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
274	1. Allgemeine Angaben	356	28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
275	2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	358	29. Honorare des Abschlussprüfers
277	3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	359	30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
293	4. Segment- und Regionenberichterstattung		
298	5. Entwicklung des Konsolidierungskreises		
303	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		
303	6. Umsatzerlöse		
305	7. Sonstige betriebliche Erträge		
305	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
306	9. Personalaufwand und Mitarbeitende		
307	10. Finanzergebnis		
308	11. Steuern		
311	12. Ergebnis je Aktie		
312	Erläuterungen zur Bilanz		
312	13. Anlagevermögen		
320	14. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen		
321	15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
322	16. Vorräte		
322	17. Sonstige Forderungen		
323	18. Eigenkapital		
326	19. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
335	20. Andere Rückstellungen		
337	21. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €
Umsatzerlöse	6	14.377	14.179
Herstellungskosten		-12.071	-12.002
Bruttoergebnis vom Umsatz		2.306	2.177
Vertriebskosten		-1.489	-1.513
Forschungs- und Entwicklungskosten		-374	-392
Allgemeine Verwaltungskosten		-360	-343
Sonstige betriebliche Erträge ¹	7	272	228
Sonstige betriebliche Aufwendungen ²	8	-169	-70
EBIT³		186	87
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		-20	-4
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen		1	2
Zinsertrag		70	56
Zinsaufwand		-160	-145
Übriges Finanzergebnis		-4	-23
Finanzergebnis	10	-113	-114
Ergebnis vor Ertragsteuern		73	-27
Ertragsteuern	11	-275	-245
Ergebnis nach Ertragsteuern		-202	-272
auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-4	-6
auf die Aktionäre an der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)		-198	-266
		in €	in €
Unverwässertes / Verwässertes Ergebnis je Aktie⁴	12	-1,05	-1,41

¹ In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) Wertaufholungen der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten.

² In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 10 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) Wertminderungen der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten.

³ EBIT: Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern

⁴ Ergebnis je Aktie: entspricht nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) dem Konzernergebnis, geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG. Die Berechnung basierte für das Jahr 2024 auf 188.740.330 Stückaktien (Vorjahr: 189.262.192). Weitere Informationen finden sich in der Anhangangabe 12 „Ergebnis je Aktie“.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	2023	2024
		in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		-202	-272
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	19	9	157
Ertragsteuern	11	1	-5
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		10	152
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	24	-	-8
Ertragsteuern	11	-	3
Sonstiges Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten		-	-5
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		10	147
Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedge-Rücklage)	24	-	7
Ertragsteuern	11	-	-2
Sonstiges Ergebnis aus Cashflow-Hedges		-	5
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe		-261	184
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung		-261	184
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind		-261	189
Sonstiges Ergebnis		-251	336
auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-3	-
auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		-248	336
Gesamtergebnis		-453	64
auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-7	-6
auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		-446	70

BILANZ COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2024 in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	711	719
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	519	471
Sachanlagen	13	5.795	5.898
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	14	182	269
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15	109	107
Sonstige Forderungen	17	114	125
Latente Steuern	11	316	276
		7.746	7.865
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	16	2.459	2.851
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.898	1.749
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15	311	48
Sonstige Forderungen	17	496	517
Ertragsteuererstattungsansprüche	11	102	92
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		625	509
		5.891	5.766
Gesamtvermögen		13.637	13.631
Eigenkapital	18		
Gezeichnetes Kapital der Covestro AG		189	189
Kapitalrücklage der Covestro AG		3.740	3.740
Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis		2.291	2.171
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		370	558
Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		6.590	6.658
Nicht beherrschende Anteile		28	21
		6.618	6.679
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	19	464	387
Andere Rückstellungen	20	192	253
Finanzverbindlichkeiten	21	2.740	2.444
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	22	16	12
Ertragsteuerverbindlichkeiten	11	29	49
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	23	24	27
Latente Steuern	11	256	204
		3.721	3.376
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	20	356	348
Finanzverbindlichkeiten	21	667	712
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.895	2.101
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	22	128	133
Ertragsteuerverbindlichkeiten	11	48	61
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	23	204	221
		3.298	3.576
Gesamtkapital		13.637	13.631

KAPITALFLUSSRECHNUNG COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	2023	2024
		in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		-202	-272
Ertragsteuern	11	275	245
Finanzergebnis	10	113	114
Gezahlte Ertragsteuern		-383	-219
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	13	894	984
Veränderung Pensionsrückstellungen		-33	47
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-33	-65
Zu- / Abnahme Vorräte		278	-322
Zu- / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		76	184
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-104	181
Veränderung übriges Nettovermögen / Sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge		116	-7
Cashflows aus operativer Tätigkeit	27.1	997	870
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-765	-781
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten		2	76
Einzahlungen aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel		55	-
Auszahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-23	-81
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		41	6
Zins- und Dividendeneinzahlungen		70	61
Einzahlungen aus sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten / Auszahlungen für sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		-305	296
Cashflows aus investiver Tätigkeit	27.2	-925	-423
Erwerb eigener Aktien	18	-49	-
Gezahlte Dividenden	18	-4	-1
Kreditaufnahme		419	1.195
Schuldentilgung		-836	-1.609
Zinsauszahlungen		-169	-150
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	27.3	-639	-565
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit		-567	-118
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang		1.198	625
Veränderung aus Wechselkursänderungen		-6	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende		625	509

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG COVESTRO-KONZERN

	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis					Aktionären der Covestro AG zurechen- barer Anteil am Eigenkapital	Nicht beherrschen- de Anteile	Eigenkapital			
	Gezeichnetes Kapital der Covestro AG	Kapital- rücklage der Covestro AG	Gewinn- rücklagen inkl. Konzern- ergebnis	Währungs- umrechnung	Cashflow- Hedges				in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €				in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2022	190	3.788	2.480	628	-	7.086	36	7.122			
Erwerb und Einzug eigener Aktien	-1	-48				-49		-49			
Dividendenausschüttung			-			-	-1	-1			
Sonstige Veränderungen ¹		-	-1			-1	-	-1			
Ergebnis nach Ertragsteuern			-198			-198	-4	-202			
Sonstiges Ergebnis			10	-258	-	-248	-3	-251			
Gesamtergebnis			-188	-258	-	-446	-7	-453			
Umgliederung der Cashflow-Hedge- Rücklage in die Vorräte						-		-			
31.12.2023	189	3.740	2.291	370	-	6.590	28	6.618			
davon eigene Aktien	-	-12				-12		-12			
31.12.2023	189	3.740	2.291	370	-	6.590	28	6.618			
Dividendenausschüttung			-			-	-1	-1			
Sonstige Veränderungen		-	-1			-1	-	-1			
Ergebnis nach Ertragsteuern			-266			-266	-6	-272			
Sonstiges Ergebnis			147	184	5	336	-	336			
Gesamtergebnis			-119	184	5	70	-6	64			
Umgliederung der Cashflow-Hedge- Rücklage in die Vorräte						-1		-1			
31.12.2024	189	3.740	2.171	554	4	6.658	21	6.679			
davon eigene Aktien	-	-12				-12		-12			

¹ Sonstige Veränderungen im Jahr 2023 ergaben sich aus dem Verkauf von langfristig gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten.

ANHANG COVESTRO-KONZERN

Grundlagen und Methoden

1. Allgemeine Angaben

Die Covestro AG (Registergericht: Amtsgericht Köln; Eintragsnummer: HRB 85281) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 60, 51373 Leverkusen, Deutschland (Covestro AG). Der von der Covestro AG aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 umfasst die Covestro AG, ihre Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen sowie assoziierte Unternehmen und ist nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London (Vereinigtes Königreich), den Interpretationen (IFRIC) des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) bzw. den seitens des Standing Interpretations Committee (SIC) verlaublichen Interpretationen sowie den zusätzlich nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für den sogenannten bereinigten IFRS-Konzernabschluss erstellt worden.

Die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Soweit in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst wurden, wird dies im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vorräte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Der Vorstand der Covestro AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 am 20. Februar 2025 aufgestellt, den aufgestellten Konzernabschluss dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Umrechnungskurse

Im Berichtszeitraum wurden folgende Umrechnungskurse für die aus Sicht des Covestro-Konzerns wesentlichen Fremdwährungen verwendet:

Durchschnittskurse wichtiger Währungen

1 €/		Durchschnittskurs	
		2023	2024
BRL	Brasilien	5,40	5,80
CNY	China	7,66	7,80
HKD	Hongkong ¹	8,46	8,44
INR	Indien	89,26	90,53
JPY	Japan	151,54	163,69
MXN	Mexiko	19,17	19,70
USD	USA	1,08	1,08

Stichtagskurse wichtiger Währungen

1 €/		Stichtagskurs	
		2023	2024
BRL	Brasilien	5,36	6,43
CNY	China	7,87	7,63
HKD	Hongkong ¹	8,63	8,07
INR	Indien	91,90	88,93
JPY	Japan	156,33	163,06
MXN	Mexiko	18,72	21,55
USD	USA	1,11	1,04

¹ Sonderverwaltungszone (China)

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

2.1 Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IAS 1 (23. Januar 2020, 15. Juli 2020 und 31. Oktober 2022)	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 16 (22. September 2022)	Leasingverbindlichkeit in einer Sale- und Leaseback-Transaktion	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 (25. Mai 2023)	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften hatte keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns.

Die Änderungen in IAS 7 (Kapitalflussrechnung) und IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) haben die Zielsetzung, die Transparenz in Bezug auf Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Zahlungsmittelflüsse und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu erhöhen. Die bereits bestehenden Angabepflichten werden dahingehend ergänzt, dass ein Unternehmen qualitative und quantitative Informationen insbesondere zu Zahlungszielvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen hat. Für Covestro ergaben sich insoweit zusätzliche Angabepflichten (sogenannte Supplier Finance Arrangements), siehe hierzu Anhangangabe 24.1.

2.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat nachfolgende Standards und Änderungen von Standards herausgegeben, deren Übernahme in europäisches Recht erfolgt ist und deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend ist. Der Covestro-Konzern hat nicht von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung Gebrauch gemacht.

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderung an IAS 21 (15. August 2023)	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der oben genannten Rechnungslegungsvorschriften werden derzeit noch geprüft, wobei zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses kein bzw. kein wesentlicher Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns erwartet wird.

Folgende weitere Standards und Änderungen an Standards wurden vom IASB verabschiedet, deren Anwendung noch die ausstehende Anerkennung durch die Europäische Union (EU) im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens (Endorsement) voraussetzt. Als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt für die Standards wird zunächst das vom IASB verabschiedete Erstanwendungsdatum unterstellt.

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (30. Mai 2024)	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (18. Juli 2024)	Jährliche Verbesserungen Band 11	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (18. Dezember 2024)	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	1. Januar 2026
IFRS 18 (9. April 2024)	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027
IFRS 19 (9. April 2024)	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der oben genannten Rechnungslegungsvorschriften werden derzeit noch geprüft, wobei zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses kein bzw. kein wesentlicher Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns erwartet wird.

Der IASB hat am 18. Dezember 2024 finale Änderungen an den IFRS 9 (Finanzinstrumente) und IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) mit dem Titel „Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität“ veröffentlicht. Die Zielsetzung dieser Änderungen besteht in der Anpassung der IFRS-Rechnungslegungsstandards an die zunehmende Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien, deren Zeitpunkt und Menge der Erzeugung regelmäßig nicht vorhersehbar bzw. kontrollierbar ist, durch Unternehmen. Ein wesentlicher Aspekt der Änderungen betrifft die Anwendung der „Eigenbedarfsausnahme“ („Own Use Exemption“) bei Verträgen über naturabhängige Stromversorgung. Gemäß den neuen Regelungen ist diese Ausnahme zulässig, wenn ein Unternehmen als „Nettokäufer“ von Strom agiert, was bedeutet, dass es ausreichend Strom kauft, um Verkäufe ungenutzten Stroms auf demselben Markt auszugleichen. Der Beurteilungszeitraum hierfür sollte zwölf Monate nicht überschreiten. Darüber hinaus wurden die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften dahingehend geändert, dass ein Vertrag zum Bezug erneuerbarer Elektrizität mit bestimmten Merkmalen als Sicherungsinstrument verwenden darf. Hierzu ist es fortan möglich, ein variables Volumen prognostizierter Strombezüge als Grundgeschäft im Rahmen eines Cashflow-Hedges zu designieren und dieses unter Verwendung derselben Volumenannahmen zu bewerten, die für das Sicherungsinstrument verwendet werden. Die Änderungen an IFRS 7 erfordern zusätzliche Angaben zu wesentlichen Vertragskonditionen im Anhang. Die neuen Regelungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, unter Vorbehalt des EU-Endorsements.

IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss) wird die bisherige Regelung im IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) ersetzen und zielt darauf ab, die Vergleichbarkeit und Relevanz von Finanzinformationen zu verbessern. Das Management von Covestro analysiert gegenwärtig die Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss und hat bereits erste Einschätzungen vorgenommen. Der neue Standard wird sich nicht auf das Konzernergebnis auswirken, jedoch wesentliche Effekte auf die Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung haben und damit das operative Ergebnis beeinflussen. Fremdwährungsdifferenzen, die bislang im Finanzergebnis ausgewiesen wurden, sind zukünftig je nach Grundgeschäft im operativen Ergebnis oder in der Investing-Kategorie auszuweisen. Für Derivate sieht IFRS 18 vor, dass Gewinne oder Verluste in der Kategorie auszuweisen sind, die vom abgesicherten Risiko betroffen ist, wobei mögliche Änderungen in diesem Bereich für Covestro noch evaluiert werden. Für die Anhangangaben sind keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen zu erwarten, jedoch könnte sich die Gruppierung der Informationen aufgrund neuer Aggregations- und Disaggregationsprinzipien ändern. Darüber hinaus werden neue Anforderungen eingeführt, wie z. B. die Aufgliederung bestimmter Aufwandsarten in der operativen Kategorie nach Funktionen und eine Überleitungsrechnung im Jahr der erstmaligen Anwendung. Der Konzern plant die Anwendung des neuen Standards ab dem 1. Januar 2027, vorbehaltlich des „EU-Endorsements“.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die nach IAS 1 und dem Leitlinienkonzept wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Covestro-Konzern beschrieben. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden können rein aufgrund ihrer Art wesentlich sein, selbst wenn die zugehörigen Beträge unwesentlich sind. Beispiele sind solche Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die ermessensbehaftet sind, auf Wahlrechten beruhen oder sich nicht bereits aus dem Wortlaut einer IFRS-Verlautbarung selbst ergeben und die insgesamt für ein Verständnis des Abschlusses des Covestro-Konzerns relevant erscheinen. Der Schwerpunkt der im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegt auf Besonderheiten im spezifischen Ermessen des Covestro-Managements sowie auf ausgeübten Wahlrechten.

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
<ul style="list-style-type: none"> • Mit unbestimmter Nutzungsdauer • Mit bestimmter Nutzungsdauer 	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ggf. abzüglich Wertminderungen bzw. zuzüglich Wertaufholungen
<ul style="list-style-type: none"> • Sachanlagen einschließlich Nutzungsrechten • als Finanzinvestition gehaltener Immobilien 	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ggf. abzüglich Wertminderungen bzw. zuzüglich Wertaufholungen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten im Falle einer Verpflichtung auch künftig erwartete Rückbau- oder Rekultivierungskosten.
<ul style="list-style-type: none"> • Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen • Gemeinschaftsunternehmen • Assoziierte Unternehmen 	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ggf. abzüglich Wertminderungen bzw. zuzüglich Wertaufholungen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Abhängig von der Bewertungskategorie: fortgeführte Anschaffungskosten oder erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
Latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert, ein steuerlicher Verlust- bzw. Zinsvortrag genutzt oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste
Sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten, ggf. unter Berücksichtigung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste, oder beizulegender Zeitwert
Ertragsteuererstattungsansprüche	Betrag, in dessen Höhe eine Erstattung durch die Steuerbehörde erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppe	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (inkl. zurechenbarer Schulden)

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Passiva	
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	Ermittelt anhand von versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren
Andere Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Finanzverbindlichkeiten inkl. Leasingverbindlichkeiten	Abhängig von der Bewertungskategorie: fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten, im Falle eingebetteter trennungspflichtiger sowie freistehender Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Ertragsteuerverbindlichkeiten	Betrag, in dessen Höhe eine Zahlung an eine Steuerbehörde erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert es, dass seitens des Managements von Covestro in bestimmtem Umfang Annahmen getroffen und ermessensbehaftete Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben und von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können.

Ermessensentscheidungen werden bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden getroffen, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Hierzu zählen u. a.:

- Identifizierung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung („triggering events“), Bestimmung einer sachgerechten „Peer Group“ für die Ableitung der gewichteten Kapitalkosten und Definition von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, jeweils für Zwecke zentraler Werthaltigkeitsprüfungen für langfristiges Vermögen
- Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf bei langfristigen Vermögenswerten, unter Berücksichtigung von individuellen Wertuntergrenzen
- Identifikation und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten und Schulden im Rahmen der Kaufpreisallokation bei Unternehmenserwerben

Annahmen und Schätzungen kommen insbesondere in folgenden Bereichen zur Anwendung:

- Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten
- Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- und Firmenwerten sowie langfristigen Vermögenswerten im Anwendungsbereich zentraler Werthaltigkeitsprüfungen inkl. langfristiger Planungsannahmen zu Wachstum und Profitabilität mithilfe abgezinster Cashflows
- Bilanzierung von Ertragsteuern und Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens und der Realisierung von Steuereffekten in der Zukunft sowie die Bilanzierung ungewisser Steuerpositionen aufgrund etwaiger abweichender Feststellungen durch die steuerlichen Betriebsprüfungen
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen, z. B. für Rechtsverfahren, Versorgungs- und ähnliche Leistungen für Mitarbeitende, Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen (z. B. im Rahmen von Restrukturierungen), sonstige Steuern, Umweltschutz und für Produkthaftungen
- Festlegung von Annahmen für den Ansatz, die Bewertung und die Bestimmung von Angaben für Finanzinstrumente

Risiken in Bezug auf die Auswirkungen geopolitischer Konflikte (z. B. aufgrund des russischen Kriegs gegen die Ukraine) wird hierbei jeweils Rechnung getragen.

Daneben bedarf es einer Einschätzung des Managements von Covestro, welche Informationen im Rahmen der finanziellen und nichtfinanziellen Anhangberichterstattung als relevant für die Adressaten des IFRS-Konzernabschlusses angesehen werden. Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sowie über Schätzungen und Annahmen sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten. Die nachfolgend genannten Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten bzw. auf Annahmen, die jeweils als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen später realisierten Werten abweichen.

Klimabezogene Auswirkungen

Covestro verfolgt eine ambitionierte Unternehmensstrategie mit dem Ziel, sich vollständig auf Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft auszurichten. Das Unternehmen strebt bis 2035 Netto-null-Emissionen an allen umweltrelevanten Standorten bei der eigenen Produktion (Scope 1) sowie bei der Beschaffung und dem Verbrauch von extern erzeugter Energie (Scope 2) an, mit einem Zwischenziel von 60% Reduktion bis 2030. Für die relevanten vor- und nachgelagerten Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) wurde ein Zwischenziel definiert, das eine Reduktion um 10 Mio. t CO₂-Äquivalente im Vergleich zu 2021 vorsieht und bis 2035 erreicht werden soll. Die Strategie setzt unter anderem auf alternative Rohstoffe,

erneuerbare Energien und innovative Recyclingtechnologien. Covestro sieht darin einen wichtigen Beitrag, um den Übergang zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu beschleunigen.

Sämtliche in diesem Abschluss unterstellten Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Auf dieser Grundlage sind in Bezug auf die Unternehmensstrategie bzw. damit einhergehende Maßnahmen weder besondere Anzeichen für einen wesentlichen Wertminderungsbedarf von langfristigen Vermögenswerten noch für eine wesentliche Anpassung der Restnutzungsdauern von Vermögenswerten zum Bilanzstichtag erkennbar. Der Konzern prüft die getroffenen Grundannahmen fortlaufend und passt bei Bedarf an. Covestro überwacht kontinuierlich die Gesetzgebung mit Bezug zum Klimawandel und Klimaschutz.

Konsolidierung

Der Konzernabschluss der Covestro AG zum 31. Dezember 2024 enthält alle wesentlichen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie ein Unternehmen mit gemeinschaftlicher Tätigkeit. Tochtergesellschaften von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden nicht konsolidiert. Stattdessen erfolgt ein Ausweis zu Anschaffungskosten.

→ Siehe Anhangangabe 5.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und assoziierte Unternehmen

Gemeinschaftliche Tätigkeiten beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn die Covestro AG mittel- oder unmittelbar auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem oder mehreren Dritten eine Aktivität oder eine eigene rechtliche Einheit gemeinschaftlich führt. Gemeinschaftliche Führung liegt nur vor, sofern Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern.

Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen aus Unternehmen mit gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten, in den Konzernabschluss einbezogen.

Das einzige in den Covestro-Konzernabschluss einbezogene Unternehmen mit gemeinschaftlicher Tätigkeit ist LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande). Die Gesellschaft wurde gemeinsam mit der Lyondell PO-11 C.V., Rotterdam (Niederlande), gegründet. Beide Gesellschafter haben jeweils einen Kapital- bzw. Stimmrechtsanteil von 50%. Die Gesellschaft betreibt Produktionsanlagen auf alleinige Rechnung der Gesellschafter, somit beziehen diese wesentliche Teile des wirtschaftlichen Gesamtnutzens aus den Vermögenswerten. Die Gesellschafter sind die einzige Quelle für Zahlungsströme. Eingegangene Schulden werden im Wesentlichen durch Zahlungsströme beglichen, die aus den Verkäufen an die Gesellschafter resultieren. Variable Kosten werden in Abhängigkeit von der Höhe der spezifischen Abnahmemengen durch die Gesellschafter erstattet.

Nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen die Covestro AG, in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20% und 50%, mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Währungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Regelmäßig ist die funktionale Währung der konsolidierten Gesellschaft die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben.

Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung ist, werden in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Kursergebnis innerhalb des übrigen Finanzergebnisses ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Covestro-Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, zu Beginn und zum Ende der Berichtsperiode mit den jeweiligen Stichtagskursen, Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit durchschnittlichen Kursen in Euro umgerechnet.

Umsatzerlöse

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Kundenverträgen, im Wesentlichen aus Produktverkäufen, erfasst. Umsatzerlöse beinhalten daneben auch Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und Lizenzeinnahmen.

Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Verkauf von chemischen Produkten erzielt. Die Übertragung der Verfügungsgewalt über diese Produkte auf den Kunden erfolgt im Wesentlichen zeitpunktbezogen.

In Abhängigkeit von den mit Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen und vereinbarten Transportklauseln wird die Verfügungsgewalt in der Mehrzahl der Fälle bei Auslieferung an den vereinbarten Ort sowie zum Zeitpunkt der Abholung durch den Kunden oder bei Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden übertragen. In einigen Fällen erfolgt der Verkauf über Konsignationslager, bei denen die Kunden überwiegend mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter erlangen.

Zur Ermittlung des Zeitpunkts der Übertragung der Verfügungsgewalt werden ergänzend weitere Indikatoren gewürdigt. So wird insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt ein Anspruch auf Erhalt der Zahlung seitens Covestro besteht und zu welchem Zeitpunkt der physische Besitz des Produkts bzw. im weiteren Sinne die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt auf den Kunden übertragen wird. Die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt kann dabei je nach Organisation des Transports schon vor Ankunft bzw. physischer Übergabe des Produkts auf den Kunden übertragen werden. Weitergehend wird der Zeitpunkt der Übertragung des Eigentumsrechts berücksichtigt, soweit es sich bei diesem um mehr als um ein Schutzrecht handelt. Der Zeitpunkt, zu dem die mit dem Eigentum einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken an einem Produkt auf den Kunden übertragen werden, ist in der Regel eng mit den zuvor genannten Indikatoren verknüpft und wird dementsprechend im Zusammenhang mit diesen gewürdigt. Da aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen wird, dass verkaufte Produkte vereinbarte Spezifikationen erfüllen, beeinflusst der Indikator der Abnahme durch den Kunden in der Regel nicht den Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Daraus ergibt sich in Abhängigkeit von der mit dem Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarung und den vereinbarten Transportklauseln der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Bei Produkten, die über Konsignationslager verkauft werden, erlangt der Kunde in der Regel mit Einlieferung eines Produkts in das Konsignationslager den physischen Besitz über dieses Produkt. Darüber hinaus besteht üblicherweise bereits bei Einlieferung ein Anspruch auf Zahlung für die gelieferte Ware. Soweit sich aus den übrigen drei Indikatoren keine gegenläufige Bewertung ergibt, wird daher im Falle eines Verkaufs über Konsignationslagervereinbarungen die Verfügungsgewalt über die Produkte zum Zeitpunkt der Einlieferung auf den Kunden übertragen. Folglich werden die korrespondierenden Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Einlieferung realisiert.

Bestimmte Produkte werden ausnahmsweise nur an jeweils einen Kunden verkauft. Einige dieser kundenspezifischen Produkte weisen keine alternative Nutzungsmöglichkeit für Covestro auf. Soweit für diese Produkte ein Anspruch auf Bezahlung der jeweils bereits erbrachten Leistungen besteht, ist der Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt zu realisieren. Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt eines einzelnen kundenspezifischen Produkts dann ausgegangen, wenn der in der Regel kurze Produktionsprozess erfolgreich abgeschlossen ist und die Prüfung des Produkts die vereinbarten Spezifikationen bestätigt.

Rechnungen sind in der Regel in einem Zeitraum von 0 bis 90 Tagen zu zahlen. Verträge können Skonti oder Rabatte enthalten. Bei Rabatten handelt es sich zumeist um retrospektiv gewährte umsatz- oder volumenabhängige Rabatte, die auf den Umsätzen oder Volumina eines Zeitraums von üblicherweise bis zu zwölf Monaten basieren. Einige Verträge enthalten Preisformeln, anhand derer jeweils zum Zeitpunkt einer Lieferung der abzurechnende Preis ermittelt wird. Des Weiteren stehen die finalen Preise bei bestimmten Verträgen mit Kunden zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt noch nicht fest, sodass zunächst vorläufige Preise abgerechnet werden.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe des Transaktionspreises realisiert, den Covestro voraussichtlich erhalten wird. Dieser beinhaltet keine Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden (z. B. Umsatzsteuer). Soweit eine

Gegenleistung, z. B. aufgrund der beschriebenen Vertragselemente eine variable Komponente enthält, wird diese Komponente der Gegenleistung entweder anhand der Erwartungswertmethode oder anhand des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Eine variable Gegenleistung wird jedoch nur insoweit berücksichtigt, als dass diese nicht im Sinne von IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) begrenzt („constraint“) ist. Insbesondere aus gewährten Rabatten ergeben sich Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zu erstattenden Rabatte, die anhand der beschriebenen Methoden ermittelt werden. Rückerstattungsverbindlichkeiten werden als Teil der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Es werden in der Regel keine Garantien gewährt, die über die normale Gewährleistung, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, hinausgehen.

Im Regelfall wird nicht erwartet, dass bei Verträgen mit Kunden mehr als ein Jahr zwischen der Übertragung eines Produkts auf den Kunden und der Bezahlung des Produkts liegt. Insofern werden Anpassungen der zugesagten Gegenleistungen um signifikante Finanzierungsbestandteile nicht vorgenommen. Soweit zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einer Vertragsanbahnung entstehen, werden diese unmittelbar als Aufwand erfasst, wenn die potenzielle Abschreibungsdauer nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt und die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Von Dritten gewährte, vermögensbezogene Zuwendungen wie Investitionsförderungen werden unter den sonstigen Forderungen und sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögenswerts erfolgswirksam aufgelöst. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden abhängig vom jeweiligen Sachverhalt entweder aufwandsmindernd erfasst oder im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen. Erfolgt die Realisierung in der Gewinn- und Verlustrechnung vor dem Geldeingang oder ist die Realisierung abhängig von bestimmten Bedingungen, wird eine sonstige Forderung oder sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeit bilanziert. Der Covestro-Konzern erhält überwiegend erfolgsbezogene Zuwendungen.

Die Einhaltung von Bedingungen, die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand stehen, wird regelmäßig von Covestro überprüft.

Unentgeltlich von behördlicher Seite zugeteilte Emissionsrechte werden mit null Euro bzw. einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. Entgeltlich am Markt erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern der beizulegende Zeitwert unterhalb der Anschaffungskosten liegt, wertgemindert. Aus verursachten Emissionen erwachsen grundsätzlich ansatzpflichtige Abgabeverpflichtungen.

Funktionskosten

Die Ermittlung der Funktionskosten nach dem Umsatzkostenverfahren erfolgt für die verursachenden Funktionsbereiche auf der Grundlage der Kostenstellenrechnung. Der Covestro-Konzern unterscheidet die folgenden Funktionsbereiche: Herstellungskosten, Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und allgemeine Verwaltungskosten. Operative Aufwendungen, die den verursachenden Funktionsbereichen nicht zuordenbar sind, werden als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Herstellungskosten beinhalten alle Produktionskosten der im Geschäftsjahr verkauften Produkte und Dienstleistungen sowie die Anschaffungskosten der im Geschäftsjahr erworbenen Produkte, die weiterveräußert wurden. Darin enthalten sind auch Wertberichtigungen auf Vorräte sowie dem Produktionsprozess zuordenbare Gemeinkosten.

In den Vertriebskosten werden neben Transport- und Logistikkosten in erster Linie die Kosten der Bereiche Vertrieb, Werbung und Marketing sowie die Kosten für Handelsvertreter und Distributionslager erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten fallen im Covestro-Konzern bei internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie bei Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Partnerschaften mit Dritten an. Aktivierte Entwicklungskosten beinhalten auch die Kosten materieller IT-Projekte, sofern die Ansatzkriterien erfüllt werden.

Aufwendungen, die nicht im Zusammenhang mit den beschriebenen Funktionen stehen, werden in den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen. Dazu gehören u. a. die Personalkosten des Verwaltungsbereichs, Abschreibungen auf Geschäftsausstattung und externe Prüfungskosten.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Für nähere Erläuterungen zur Werthaltigkeitsprüfung aktiver latenter Steuern wird auf den Abschnitt „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ in dieser Anhangangabe verwiesen.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttungen oder Veräußerungen von entsprechenden Beteiligungen geplant sind, werden auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem anteiligen IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert („Outside-Basis Differences“) keine passiven latenten Steuern gebildet.

Erwartete Auswirkungen von ungewissen latenten und echten Ertragsteuerpositionen werden anhand der Erwartungswertmethode oder des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Die mit Abstand wichtigsten Ursachen für Schätzunsicherheiten bei ungewissen Steuerpositionen sind steuerliche Betriebsprüfungen, bei denen die jeweils zuständige Finanzverwaltung eine von der Rechtsposition von Covestro abweichende Meinung vertreten könnte. Die Bilanzierung unsicherer Steuerpositionen erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden alle relevanten Sachverhalte untersuchen werden und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs nach IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die den Ansatz und die Bewertung der übernommenen identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht.

Der Covestro-Konzern bilanziert die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile an einem erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am identifizierbaren Reinvermögen des erworbenen Unternehmens. Dieses Wahlrecht übt der Konzern entsprechend dem Standard für jeden Unternehmenszusammenschluss individuell aus.

Anlagevermögen

Unter Anlagevermögen werden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte jeweils mit bestimmter oder unbestimmter Nutzungsdauer gefasst.

Erstreckt sich die Bauphase bzw. der Herstellungsprozess von Anlagevermögen über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 (Fremdkapitalkosten) aktiviert.

Planmäßige Abschreibungen, die im Covestro-Konzern linear erfasst werden, und Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf Anlagevermögen mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet.

Folgende Nutzungsdauern werden bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten zugrunde gelegt, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist:

Nutzungsdauer sonstige immaterielle Vermögenswerte

Patente und Technologien	3 bis 20 Jahre
Produktionsrechte, Marken und Lizenzen	10 bis 20 Jahre
Kundenbeziehungen und Vertriebsrechte	7 bis 20 Jahre
Software	3 bis 4 Jahre
Sonstige Rechte und Werte	bis max. 20 Jahre

Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern beruht insbesondere auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer betreffen im Covestro-Konzern im Wesentlichen Geschäfts- und Firmenwerte. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

→ Siehe Anhangangabe 13.3 „Werthaltigkeitsprüfungen“

Die Kriterien für die Aktivierung von Entwicklungskosten sind in IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) festgelegt. Wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind, werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, während Forschungskosten als Aufwand erfasst werden. Die Erfüllung der Ansatz- und Bewertungskriterien in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte, die aus eigenen Entwicklungsprojekten resultieren, zu denen auch IT- und Softwareprojekte gehören, ist ermessensbehaftet. Die Aktivierungspflichten werden jeweils projekt- und vertragsbezogen überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Andere Baulichkeiten	10 bis 20 Jahre
Tank- und Verteilungsanlagen	10 bis 20 Jahre
Technische Anlagen	6 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	6 bis 12 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 8 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre

Wesentliche Komponenten einer Sachanlage, die sich in ihren Nutzungsdauern unterscheiden, werden separat bilanziert und abgeschrieben. Sofern die speziellen Ansatzkriterien erfüllt sind, können z. B. im Zusammenhang mit regelmäßig durchgeführten, umfangreichen Wartungsarbeiten (wie der Generalüberholung einer Maschine) die zugehörigen Kosten als separate Komponente zu aktivieren sein.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag, der regelmäßig dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht, und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Leasing

Soweit Covestro Leasingnehmer in einem Leasingverhältnis ist, wird grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem Covestro der zugrunde liegende Vermögenswert bereitgestellt wird, ein Nutzungsrecht als Vermögenswert aktiviert und eine korrespondierende Schuld (Leasingverbindlichkeit) passiviert. Der Ausweis der Leasingverpflichtungen erfolgt, nach den Regeln zur Fristigkeit gegliedert, in den Finanzverbindlichkeiten.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Mietzeitraum weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und entsprechende vertragliche Zahlungen werden in den Cashflows aus operativer Tätigkeit ausgewiesen und aufwandswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Covestro nutzt zudem das Wahlrecht für etwaige gemietete immaterielle Vermögenswerte, diese nicht als Leasingverträge zu erfassen.

Das Nutzungsrecht wird im Rahmen des Erstansatzes grundsätzlich in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie etwaiger Rückbauverpflichtungen und vor der Bereitstellung geleisteter Leasinganzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize aktiviert. Das Nutzungsrecht wird für Zwecke der Folgebilanzierung über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig abgeschrieben. Vertragliche Änderungen („Contract Modifications“), solange diese nicht als gesondertes Leasingverhältnis bewertet werden, und Neubewertungen („Reassessments“) der Leasingverbindlichkeit werden ebenfalls im Nutzungsrecht berücksichtigt.

Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet, die grundsätzlich unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes abgezinst werden, da der implizite vertragliche Zinssatz („Interest Rate Implicit in the Lease“) in der Regel nicht ermittelbar ist. Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden im Falle von Änderungen oder Neubewertungen des Leasingverhältnisses angepasst.

Bei Covestro bestehen in Leasingverträgen in der Regel feste Vertragslaufzeiten. Soweit zusätzlich Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bestehen, werden sämtliche relevanten Sachverhalte daraufhin überprüft, ob wirtschaftliche Anreize zur Ausübung oder Nichtausübung dieser Optionen bestehen. Anpassungen der Vertragslaufzeit durch geänderte Erwartungen zur Ausübung bzw. Nichtausübung solcher Optionen werden nur durchgeführt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Für Leasingverhältnisse, bei denen Covestro Leasinggeber ist, wird gemäß IFRS 16 zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Als Finanzierungsleasing werden Leasingverhältnisse behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen trägt. Covestro setzt zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Leasingobjekts in seiner Bilanz eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an und bucht den zugrunde liegenden Vermögenswert aus dem Sachanlagevermögen aus. Bei Operating-Leasing-Verhältnissen wird der zugrunde liegende Vermögenswert weiterhin im Sachanlagevermögen von Covestro ausgewiesen und über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden ertragswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern kein niedrigerer Bilanzansatz geboten ist. Die Anschaffungskosten werden linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern entsprechen den oben beschriebenen Nutzungsdauern für Sachanlagen. Der zur Erfüllung der Offenlegungspflichten zu ermittelnde beizulegende Zeitwert wird im Wesentlichen anhand von intern erstellten Bewertungen bestimmt. Für Gebäude und bebaute Grundstücke erfolgt dies nach dem Ertragswertverfahren, für unbebaute Grundstücke anhand des Vergleichswertverfahrens.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus den auf Basis der gewogenen Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert, d.h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag niedriger ist als der nach der gewogenen Durchschnittsmethode ermittelte Wert. Wertaufholungen werden vorgenommen, soweit zuvor Wertberichtigungen erfolgt sind und der Nettoveräußerungswert nachfolgend den Buchwert übersteigt.

Finanzinstrumente

Als Finanzinstrumente werden Verträge bilanziert, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Ausleihungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrigen finanziellen Vermögenswerten sowie Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert.

Der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Ausleihungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, die Schuldinstrumente darstellen, können erworbene Anleihen klassifiziert werden, sofern das Ziel der Investition sowohl das Halten des finanziellen Vermögenswerts zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch dessen Verkauf ist. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen oder Wertaufholungen werden für finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis enthaltenen kumulierten Nettogewinne oder -verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Der Covestro-Konzern nimmt das Wahlrecht in Anspruch, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Anders als bei Schuldinstrumenten werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste bei Abgang nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert. Der Covestro-Konzern gliedert zum Abgangszeitpunkt alle im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste einschließlich eventuell gebuchter Wertminderungen und Wertaufholungen in die Gewinnrücklagen um. Beispiele für diese Kategorie sonstiger, strategisch gehaltener und als Eigenkapital klassifizierter Instrumente sind bestimmte Investitionen, die im Rahmen der Covestro-Venture-Capital(COVeC)-Initiative getätigt werden.

Abhängig von der Vertragsgestaltung werden COVeC-Investitionen auch als Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. In dieser Kategorie sind außerdem alle finanziellen Vermögenswerte enthalten, die nicht einer der zuvor genannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies sind insbesondere Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn der Covestro-Konzern zu der Überzeugung gelangt, dass die Gegenpartei den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen wird. Nach Ausbuchung geht der Konzern davon aus, dass keine signifikanten Beträge mehr realisiert werden können.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich grundsätzlich aus originären Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von Derivaten zusammen.

Derivate

Derivate werden zur Reduzierung des Währungsrisikos, z. B. in Form von Devisentermingeschäften, eingesetzt. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag. Ferner werden auch auf finanziellen Nettoausgleich gerichtete Vermögenswerte und Schulden aus bestimmten Energieverträgen als Derivate bilanziert.

Verträge, deren Abschluss dem Zweck des Erhalts oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter für den eigenen Bedarf dient, werden nicht als Derivate bilanziert, sondern wie schwebende Geschäfte entsprechend IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und -forderungen) behandelt. Sofern eingebettete, separierungspflichtige Derivate identifiziert werden, erfolgt deren Bilanzierung losgelöst von den schwebenden Geschäften. In geringem Umfang können, insbesondere um potenzielle Bedarfsspitzen zu decken, Geschäfte getätigt werden, bei denen die unmittelbare Weiterveräußerung nicht ausgeschlossen werden kann.

Bilanzierungspflichtige Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dies betrifft sogenannte freistehende Derivate genauso wie Derivate, die in bestimmte Verträge eingebettet und zugleich bilanziell trennungspflichtig sind. Soweit sie zum Stichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert aufweisen, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, im Falle eines negativen beizulegenden Zeitwerts als finanzielle Verbindlichkeiten. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen berücksichtigt. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften und -optionen zur Absicherung bilanzieller Risiken werden in eine Zins- und eine Währungskomponente aufgeteilt. Die Zinskomponente wird im Zinsaufwand oder -ertrag und die Währungskomponente im Kursergebnis erfasst, das Teil des übrigen Finanzergebnisses ist. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften zur Sicherung von geplanten Umsätzen in Fremdwährung werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Covestro hat virtuelle Strombezugsverträge abgeschlossen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Ergebnisse aus Stromtermingeschäften werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Covestro hat für derivative Finanzinstrumente Global-Netting- oder ähnliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese greifen insbesondere im Insolvenzfall einer beteiligten Vertragspartei.

Hedge Accounting

Derivate werden entweder freistehend, wie im Abschnitt „Derivate“ beschrieben, oder im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung mit einem dazugehörigen abzusichernden Grundgeschäft bilanziert. Bei Covestro bestehen seit 2024 bilanzielle Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Energiepreisisiken, insbesondere für Strom- und Erdgasbezüge. Die Absicherung erfolgt durch Swaps, die als Cashflow-Hedges designiert sind.

Bei als Cashflow-Hedges designierten Derivaten wird der effektive Teil der Zeitwertänderung zunächst erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Ineffektivitäten werden hingegen sofort ergebniswirksam erfasst. Erst zu dem Zeitpunkt, zu dem das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird, wird auch der effektive Teil des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dies erfolgt in den Herstellungskosten des Umsatzes.

→ [Siehe Anhangangabe 24.2 „Rohstoffpreisisiko“](#)

Beizulegender Zeitwert

Die Bewertungstechniken und Inputfaktoren der Fair-Value-Hierarchien Level 1 und Level 2, die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten zur Anwendung kommen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Fair-Value-Hierarchie	Bilanzposition	Enthaltene Finanzinstrumente	Bewertungstechnik	Wesentliche Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
Level 1	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige Finanzanlagen	Ableitung aus aktivem Markt	Notierte unangepasste Preise
Level 1	Finanzverbindlichkeiten	Anleihen	Ableitung aus aktivem Markt	Notierte unangepasste Preise
Level 2	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Ausleihungen und Bankeinlagen	Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse	Laufzeitadäquater Zins unter Berücksichtigung der Bonität des jeweiligen Vertragspartners
Level 2	Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzverbindlichkeiten	Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse	Laufzeitadäquater Zins unter Berücksichtigung der Bonität des jeweiligen Vertragspartners
Level 2	Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten	Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	Einzelfallbezogen mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten	Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag, abgeleitet aus den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und abschlägen sowie des eigenen Kreditrisikos und des Kreditrisikos der Vertragspartner durch die Ermittlung von Credit-Value-Adjustments und Debt-Value-Adjustments
Level 2	Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten	Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Commodity-Preisnotierungen	Energiepreisentwicklung

Die Bewertungstechniken und Inputfaktoren der Fair-Value-Hierarchie Level 3 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bilanzposition	Enthaltene Finanzinstrumente	Bewertungstechnik	Wesentliche Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte	Auswirkung veränderter wesentlicher Inputfaktoren
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen, jeweils inkl. COVeC-Investitionen	Ergebnisse aus marktpreisorientierten Bewertungsmethoden bzw. Finanzierungsrunden	Nicht beobachtbare Marktdaten bzw. für bestimmte Finanzanlagen verfügbare Erfolgskennzahlen sowie Marktmultiplikatoren	Steigender (sinkender) Zeitwert bei sinkendem (steigendem) Zins bzw. größeren (kleineren) Marktmultiplikatoren
Sonstige finanzielle Vermögenswerte / Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Eingebettete Derivate aus bestimmten langfristigen Stromlieferverträgen	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete Strompreise und Strommengen, Einkaufskonditionen für Strom, Diskontierungsfaktoren	Steigender (sinkender) Zeitwert bei höheren (niedrigeren) Strompreisen, Strommengen und sinkenden (steigenden) Diskontierungsfaktoren

Die Gewinne und Verluste aus den in Level 3 eingeordneten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden wie folgt ausgewiesen:

- Erfolgswirksame Gewinne und Verluste aus eingebetteten Derivaten in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen
- Erfolgswirksame Gewinne und Verluste aus bedingten Kaufpreisforderungen aus Desinvestitionen sowie aus Schuldinstrumenten im übrigen Finanzergebnis sowie
- erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste aus sonstigen Finanzanlagen im sonstigen Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten

Wertminderungen nach dem Expected-Credit-Loss(ECL)-Modell

Der Covestro-Konzern ermittelt eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste für folgende Posten:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzgarantien und Kreditzusagen
- Vertragsvermögenswerte

Das Ausfallrisiko, dem der Covestro-Konzern aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten ausgesetzt ist, hängt maßgeblich von der Bonität des Kunden ab. Zur Steuerung dieses Risikos hat die Unternehmensfunktion Supply Chain & Logistics im Rahmen des Kreditmanagements des Covestro-Konzerns einen Prozess implementiert, bei dem jeder Kunde auf Basis von internen und externen Daten hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit beurteilt wird. Im Rahmen dieser Beurteilung werden sowohl quantitative als auch qualitative Daten ausgewertet, die unter verhältnismäßigem Aufwand beschafft werden können. Es fließen u. a. Finanzdaten, Ratings, das Zahlungsverhalten sowie Daten über das Umfeld des Kunden in die Beurteilung ein. Auf Grundlage der finalen Bewertung erfolgt eine Einordnung des Kunden in eine von fünf Risikokategorien A bis E, wobei die Risikokategorie A die höchste und die Risikokategorie E die niedrigste Kreditwürdigkeit darstellt.

Für jede Risikokategorie wird auf Basis von aussagekräftigen Daten eine erwartete Ausfallquote ermittelt. So werden u. a. Ausfallwahrscheinlichkeiten von Ratingagenturen und Kreditversicherungsunternehmen, die historisch erfassten Wertberichtigungen des Covestro-Konzerns sowie Erfahrungswerte aus dem Kreditmanagement bei der Ermittlung der Ausfallquoten berücksichtigt. Zudem fließen zukunftsgerichtete Informationen, wie bspw. das Länderrating, in die Ermittlung der Ausfallquote ein. Zur Validierung der Vorgehensweise wird regelmäßig ein Vergleich zwischen erwartetem und eingetretenem Verlust („backtesting“) durchgeführt.

Ein sogenanntes Ausfallereignis ist eingetreten, wenn der Covestro-Konzern zu der Einschätzung kommt, dass die Gegenpartei mit hoher Wahrscheinlichkeit den Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe nachkommen kann.

Covestro wendet den allgemeinen dreistufigen Ansatz für die Bewertung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste wie folgt an:

- Stufe 1: Die Risikovorsorge wird als erwarteter 12-Monats-Kreditverlust berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit von historischen Daten abgeleitet wird, die von anerkannten Ratingagenturen veröffentlicht werden. Der Covestro-Konzern geht davon aus, dass Investment-Grade-Ratings niedrige Kreditrisiken implizieren.
- Stufe 2: Die Risikovorsorge wird in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Schuldinstrumente bemessen, wenn seit ihrer erstmaligen Erfassung ein signifikanter Anstieg der Kreditrisiken stattgefunden hat. Änderungen der Kreditrisiken werden anhand des tatsächlichen Zahlungsverhaltens und externer Informationen bewertet. Neben externen Ratings verwendet Covestro, wann immer verfügbar, Credit-Default-Swap-Preise und weitere zukunftsgerichtete Informationen, wie z. B. Ratingausblicke. Liegen keine spezifischen, einzelfallbezogenen Informationen vor, wird davon ausgegangen, dass es zu einer

signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist.

- Stufe 3: Eine Umklassifizierung in Stufe 3 erfolgt bei Covestro, wenn eine beeinträchtigte Bonität in Bezug auf ein Schuldinstrument festgestellt wird. Dies ist bspw. der Fall, wenn ein Kontrahent einen Insolvenzstatus erlangt hat, angemessene Informationen vorliegen, dass der Kontrahent ein Insolvenzverfahren beantragt hat, oder Schuldinstrumente mehr als 90 Tage überfällig sind.

Indikatoren für eine möglicherweise beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind u. a. beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- Ein Vertragsbruch wie bspw. ein Ausfall oder eine Überfälligkeit
- Zugeständnisse, die Covestro dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, anderenfalls aber nicht machen würde
- Drohende Insolvenz oder ein drohendes sonstiges Sanierungsverfahren des Kreditnehmers
- Das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Sie haben bei Erwerb oder zum Anlagezeitpunkt eine maximale Laufzeit von drei Monaten.

Zahlungsströme

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Covestro-Konzerns im Berichtsjahr verändert haben.

Der Effekt aus Wechselkursänderungen wird in der separaten Zeile „Veränderung aus Wechselkursänderungen“ ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Dividendenauszahlungen sowie Gewinnentnahmen in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit zu erfassen.

Zahlungsströme aus erhaltenen Zinsen und Dividenden werden unter den Cashflows aus investiver Tätigkeit in der separaten Zeile „Zins- und Dividendeneinzahlungen“ gezeigt.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Covestro-Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionskosten ausgewiesen. Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind leistungsorientiert, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Die Ermittlung der zukünftigen Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen erfolgt unter Anwendung des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens. Diese werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeitenden verteilt. Hier sind spezifische Annahmen zur Berechtigtenstruktur und zum ökonomischen Umfeld zu treffen. Dies sind im Wesentlichen der Abzinsungssatz, die Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten sowie Sterberaten.

Die Bestimmung der Abzinsungssätze basiert auf währungsspezifischen, hochwertigen Anleiheportfolios, deren Zahlungsströme den erwarteten Zahlungsabflüssen aus den Pensionsplänen näherungsweise entsprechen. Der

aus dieser Zinsstruktur abgeleitete einheitliche Abzinsungssatz orientiert sich somit an den Stichtagsrenditen entsprechender, mindestens mit einer Einstufung in die Ratingstufe AA oder AAA versehener Unternehmensanleihen. Als Richtgröße für den einheitlichen Abzinsungssatz gilt die Rendite solcher Anleihen, deren gewichtete Restlaufzeit in etwa der Laufzeit des entsprechenden Portfolios zur Abdeckung der gesamten Verpflichtung entspricht.

Von dem Barwert der Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens subtrahiert, um die Nettoverpflichtung für die leistungsorientierten Versorgungspläne zu bestimmen. Überschreitet das Planvermögen die entsprechende Versorgungsverpflichtung, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 vorgegebenen Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen. Für alle bedeutenden Versorgungspläne werden jährlich umfassende versicherungsmathematische Berechnungen zum 31. Dezember erstellt.

Im Rahmen der Bilanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne werden mit Ausnahme der Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung sämtliche Aufwendungen und Erträge per saldo in den Funktionskosten erfasst. Die Nettozinsen werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Andere Rückstellungen

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt, für die unter bestimmten Voraussetzungen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie Compliance-relevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle gehören. Aufgrund von gerichtlichen und behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen können Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Covestro-Konzerns haben können.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der Informationen, die der Unternehmensfunktion Law, Intellectual Property & Compliance des Covestro-Konzerns vorliegen, in enger Abstimmung mit den für den Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gebildet werden müssen. Diese Rückstellungen decken die geschätzten unvermeidbaren Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Häufig kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt die Bildung einer Rückstellung regelmäßig erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen und zuvor nicht zumindest eine Bandbreite möglicher rechtlicher Ergebnisse solcher Verfahren abgeleitet werden konnte. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, wenn zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich und grundsätzlich mit einem Ressourcenabfluss gerechnet wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Beratenden den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken im Covestro-Konzern. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt.

→ [Siehe Anhangangabe 26 „Rechtliche Risiken“](#)

Die Rückstellungen für Restrukturierung basieren entweder auf einer rechtlichen oder auf einer faktischen externen Verpflichtung. Sie beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen, die für die Restrukturierung notwendig sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z. B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeitende und Ausgleichszahlungen für nicht mehr nutzbare angemietete Immobilien. Vor Bildung einer Rückstellung dieser Art werden notwendige Wertminderungen des zugehörigen Vermögens geprüft. Rückstellungen werden zu dem Zeitpunkt gebildet, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan vorliegt, der von der jeweils entscheidungsbefugten Managementebene beschlossen und gegenüber den betroffenen Mitarbeitenden bzw. deren Vertretung kommuniziert wurde.

In den Personalrückstellungen wird bilanzielle Vorsorge vor allem für variable und individuelle Einmalzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeitendenjubiläen, Abfindungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Vor- und Frühruhestandsvereinbarungen, Überschüsse auf Langzeitkonten sowie sonstige Personalkosten getroffen. In die Ermittlung der Rückstellungen für die kurzfristige variable Vergütung („Covestro Profit Sharing Plan“, Covestro PSP) fließen die folgenden finanziellen Leistungskriterien ein: profitables Wachstum, gemessen am EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (EBITDA), Liquidität, gemessen am Free Operating Cash Flow (FOCF), und Rentabilität als Return on Capital Employed (ROCE) über Weighted Average Cost of Capital (WACC). Außerdem ist eine Nachhaltigkeitskomponente (Umwelt) enthalten.

In den Personalrückstellungen sind zudem die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich ausgewiesen („Prisma“). Die Vergütung des Vorstands der Covestro AG sowie von Führungskräften erfolgt teilweise mittels aktienkursorientierter Barentlohnung, die unter Berücksichtigung von Sperrfristen erdient und als Personalaufwand entsprechend der im Erdienungszeitraum erbrachten Gegenleistung ratiertlich erfolgswirksam erfasst wird. Die Bewertung erfolgt auf Basis eines finanzmathematischen Optionspreismodells zum Zeitpunkt der Gewährung sowie zu jedem Bilanzstichtag. Bei der Ermittlung der langfristigen variablen Vergütung wird eine Nachhaltigkeitskomponente zur jährlichen Einsparung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalenten) festgelegt.

Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn zukünftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen kraft einer Verpflichtung wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Die Schätzung der künftigen Kosten für Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen ist mit vielen Unsicherheiten behaftet, insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten in Bezug auf Gesetze und Verordnungen sowie auf die tatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und an den verschiedenen Standorten. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, Schlussfolgerungen aus für bestehende Umweltprogramme eingeholten Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf diese Kosten. Darüber hinaus werden bei der Schätzung der Kosten auch die Auslegung der geltenden Umweltgesetze und -vorschriften durch das Management, die Anzahl und die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden berücksichtigt. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige bilanzielle Ergebnis des Unternehmens auswirken.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Umweltschutzsituationen geht das Management von Covestro davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen – auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen – ausreichend sind. Angesichts des Geschäftsumfelds, in dem der Covestro-Konzern tätig ist, und der inhärenten Schwierigkeiten, Umweltschutzverpflichtungen zutreffend abzuschätzen, können unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen. So ist es möglich, dass während einer Sanierungsmaßnahme über die bereits bestehenden Rückstellungen hinaus zusätzliche Aufwendungen über einen längeren Zeitraum und in einem Ausmaß erforderlich werden, die nicht verlässlich abgeschätzt werden können.

Innerhalb der anderen Rückstellungen werden auch die Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr gesondert ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, Rückstellungen für Produkthaftung sowie für Gewähr- und Versicherungsleistungen.

Wenn aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs resultiert, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag grundsätzlich in denjenigen Funktionskosten erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet wurden. Zur Untersuchung der Unsicherheit hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten werden die Auswirkungen einer Änderung der individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten für bestimmte Rückstellungen um jeweils fünf %-Punkte analysiert.

Erstattungsansprüche gegenüber Dritten werden getrennt von den Rückstellungen als sonstige Forderungen aktiviert, wenn ihre Realisation nahezu sicher ist.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristige Schulden, die aus dem Liefer- und Leistungsgeschäft stammen, also aus dem Erhalt von Gütern oder Dienstleistungen. Diese basieren auf Vereinbarungen mit dem Lieferanten, werden in Rechnung gestellt und sind insgesamt Teil des Working Capital innerhalb des üblichen Geschäftszyklus von Covestro. Hierunter zählen bei Covestro auch die gegenüber bestimmten Lieferanten eingeräumten Zahlungszielvereinbarungen (Supplier Finance Arrangements). Zur Beurteilung der vertraglichen Konditionen siehe Anhangangabe 24.1 „Finanzinstrumente nach Kategorien“.

Schwebende Geschäfte

Schwebende Geschäfte über Sachleistungen („executory contracts“), d. h. Vereinbarungen, bei denen (teilweise) weder Leistung noch Gegenleistung erbracht wurden, sind bilanziell zum Bilanzstichtag unwirksam, soweit zum Abschlussstichtag kein Verlust droht. Droht ein Verlust, wird dieser grundsätzlich bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen durch Rückstellungen antizipiert. Zum Bilanzstichtag erwartete Gewinne aus solchen Vereinbarungen dürfen hingegen nicht bilanziell erfasst werden. Beispiele für schwebende Beschaffungsverträge sind etwa Verträge über die Beschaffung von Energie für den Betrieb von Produktionsanlagen („Eigenbedarf“), was auch bereits kontrahierte Energielieferungsverträge beinhaltet.

4. Segment- und Regionenberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der berichtspflichtigen Segmente werden im Covestro-Konzern durch den Vorstand der Covestro AG als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segmentabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit dem internen Steuerungs- und Berichtssystem („Management Approach“).

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Performance Materials

Im Segment Performance Materials liegt der Fokus auf der Entwicklung, der Produktion und der zuverlässigen Lieferung von Hochleistungsmaterialien wie Polyurethan- und Polycarbonat-Produkten sowie Basischemikalien. Dies umfasst u.a. Diphenylmethan-Diisocyanate (MDI) und Toluylendiisocyanate (TDI), langkettige Polyole sowie Polycarbonat-Harze. Diese Materialien finden bspw. in der Möbel- und Holzverarbeitungsindustrie, der Bauindustrie sowie in der Automobil- und Transportindustrie Verwendung und kommen z.B. in Dachkonstruktionen sowie Dämmungen von Gebäuden und Kühlgeräten oder in Matratzen und Autositzen zum Einsatz.

Solutions & Specialties

Das Segment Solutions & Specialties vereint das Lösungs- und Spezialitätengeschäft von Covestro. In diesem werden chemische Produkte mit anwendungstechnischen Dienstleistungen und kundenspezifischen Systemlösungen kombiniert. Aufgrund der sich schnell ändernden Kundenanforderungen ist eine hohe Innovationsgeschwindigkeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Das Lösungs- und Spezialitätengeschäft von Covestro umfasst differenzierte Polymer-Produkte wie Polycarbonat-Kunststoffe, Vorprodukte für Beschichtungen und Klebstoffe, MDI-Spezialitäten und Polyole, thermoplastische Polyurethane, Spezialfolien sowie Elastomere. Diese kommen u.a. in der Automobil- und Transportindustrie, der Elektrik-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie sowie der Bauindustrie und dem Gesundheitssektor zur Anwendung. Darunter fallen z.B. Verbundharze für Solarmodulrahmen, Vorprodukte von Lacken und Klebstoffen, hochwertige Spezialfolien oder Gehäuse für Laptops, Scheinwerfer sowie Elektroautobatterien.

Geschäftsaktivitäten, die nicht den oben genannten Segmenten zugeordnet werden können, sind unter **„Alle sonstigen Segmente“** ausgewiesen. Die dort gezeigten Außenumsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Energieverkäufen, Dienstleistungen im Bereich Standortmanagement sowie Vermietung und Verpachtung.

Die Kosten für zentrale Unternehmensfunktionen, Mehr- oder Minderaufwendungen aufgrund der Abweichung zwischen der prognostizierten und der 100%igen Zielerreichung im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung, der Differenzbetrag zwischen den kalkulatorischen Ertragsteuerzahlungen der berichtspflichtigen operativen Segmente und den tatsächlich gezahlten Ertragsteuern des Covestro-Konzerns sowie die konzerninterne Rückversicherung sind in der Segmentberichterstattung unter **„Überleitung“** ausgewiesen.

Die Segmentdaten wurden grundsätzlich nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften, die in Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ genannt werden, unter Beachtung der nachfolgenden Besonderheiten ermittelt:

- Die Umsatzerlöse zwischen den Segmenten basieren grundsätzlich auf nach wirtschaftlichen Grundsätzen vergüteten Geschäften zwischen den segmentbildenden Einheiten. Als Verrechnungsbasis werden hierbei Marktpreise und in Ausnahmefällen Herstellungskosten verwendet.
- Die Zuordnung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten – ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte – inkl. von beiden Segmenten gemeinsam genutzten langfristigen Vermögens sowie zugehöriger Abschreibungen erfolgt nach einem Prinzip, das auf mehrheitliche Nutzung ausgerichtet ist. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Ebene der Geschäftseinheiten bzw. der strategischen Geschäftsbereiche zugeordnet. Die Ebene der strategischen Geschäftsbereiche entspricht der Berichtsebene unterhalb der sieben Geschäftseinheiten, die die zwei berichtspflichtigen Segmente Performance Materials und Solutions & Specialties bilden.

- EBIT und EBITDA sind Kennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Das EBIT entspricht dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBITDA entspricht dem EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.
- Der Free Operating Cash Flow, der ebenfalls nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist, entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die gezahlten Ertragsteuern als Bestandteil des Cashflows aus operativer Tätigkeit sind keinem Unternehmensbestandteil direkt zugeordnet. Für die Ermittlung der Cashflows aus operativer Tätigkeit ergeben sich die gezahlten Ertragsteuern der berichtspflichtigen Segmente aus der Multiplikation des kalkulatorischen Steuersatzes in Höhe von 25 % mit dem jeweiligen EBIT des Segments.
- Das Trade Working Capital beinhaltet Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten.

EBIT, EBITDA und Free Operating Cash Flow pro Segment berücksichtigen neben den Umsatzerlösen zwischen den Segmenten jeweils Effekte aus der zuvor genannten Zuordnung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, inkl. von beiden Segmenten gemeinsam genutzten langfristigen Vermögenswerten, sowie den zugehörigen Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Kennzahlen nach Segmenten:

Kennzahlen nach Segmenten

	Performance Materials		Solutions & Specialties		Sonstige / Überleitung		Covestro-Konzern
	in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		
	Alle sonstigen Segmente	Überleitung	Alle sonstigen Segmente	Überleitung	Alle sonstigen Segmente	Überleitung	
2024							
Umsatzerlöse (extern)	6.970	7.004	205	–	14.179		
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	2.228	27	–	–2.255	–		
Umsatzerlöse (gesamt)	9.198	7.031	205	–2.255	14.179		
Herstellungskosten	–6.243	–5.541	–164	–54	–12.002		
EBITDA ¹	569	740	47	–285	1.071		
EBIT ¹	–42	374	41	–286	87		
Free Operating Cash Flow ²	78	417	–6	–400	89		
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	496	254	5	26	781		
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	–611	–366	–6	–1	–984		
davon Wertminderungen	–63	–79	–	–	–142		
2023							
Umsatzerlöse (extern)	6.876	7.267	234	–	14.377		
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	2.194	27	–	–2.221	–		
Umsatzerlöse (gesamt)	9.070	7.294	234	–2.221	14.377		
Herstellungskosten	–6.115	–5.738	–178	–40	–12.071		
EBITDA ¹	576	817	27	–340	1.080		
EBIT ¹	9	497	21	–341	186		
Free Operating Cash Flow ²	162	551	18	–499	232		
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	490	270	5	–	765		
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	–567	–320	–6	–1	–894		
davon Wertminderungen	–2	–43	–	–	–45		

¹ EBIT und EBITDA enthalten jeweils den Ergebniseffekt aus Umsatzerlösen zwischen den Segmenten.

² Der Differenzbetrag zwischen den Ertragsteuerzahlungen der berichtspflichtigen operativen Segmente und den tatsächlich gezahlten Ertragsteuern des Covestro-Konzerns wird unter „Überleitung“ berücksichtigt und betrug für das Jahr 2024 – 136 Mio. € (Vorjahr: –256 Mio. €).

Trade Working Capital nach Segmenten

	31.12.2023	31.12.2024
	in Mio. €	in Mio. €
Performance Materials	975	964
Solutions & Specialties	1.437	1.447
Summe der berichtspflichtigen Segmente	2.412	2.411
Alle sonstigen Segmente	–5	7
Überleitung	–21	–27
Trade Working Capital	2.386	2.391
Vorräte	2.459	2.851
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.898	1.749
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–1.895	–2.101
IFRS-15-Positionen ¹	–76	–108

¹ Die Position beinhaltet Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten.

Informationen über geografische Gebiete

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über geografische Gebiete. Die Region EMLA beinhaltet Europa, den Nahen Osten, Afrika und Lateinamerika ohne Mexiko, das gemeinsam mit den USA und Kanada die Region NA bildet. Die Region APAC umfasst Asien und die Pazifikregion.

Regionenberichterstattung¹

	EMLA	NA	APAC	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2024				
Umsatzerlöse (extern) nach Verbleib	5.848	3.507	4.824	14.179
Umsatzerlöse (extern) nach Sitz der Gesellschaft	5.762	3.597	4.821	14.179
2023				
Umsatzerlöse (extern) nach Verbleib	5.941	3.735	4.701	14.377
Umsatzerlöse (extern) nach Sitz der Gesellschaft	5.869	3.815	4.693	14.377

¹ Auf eine Darstellung der Interregionen-Umsatzerlöse wird verzichtet, da diese weder einen Einfluss auf das an den Vorstand der Covestro AG berichtete EBIT bzw. EBITDA haben noch separat an diesen berichtet werden.

Die Außenumsatzerlöse nach Verbleib sowie die langfristigen Vermögenswerte teilten sich wie folgt nach Ländern auf:

Außenumsatzerlöse nach Verbleib und langfristige Vermögenswerte nach Ländern

	Außenumsatzerlöse nach Verbleib	Langfristige Vermögenswerte ¹
	in Mio. €	in Mio. €
2024		
Deutschland	1.609	2.188
USA	2.943	1.756
China	3.200	1.283
Sonstige	6.427	2.255
Gesamt	14.179	7.482
2023		
Deutschland	1.742	2.098
USA	3.128	1.655
China	3.076	1.266
Sonstige	6.431	2.302
Gesamt	14.377	7.321

¹ Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten keine sonstigen finanziellen Vermögenswerte und keine latenten Steueransprüche.

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr wurden mit keinem einzelnen Kunden 10% oder mehr der Umsatzerlöse des Covestro-Konzerns realisiert.

Überleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

Überleitung vom EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	1.393	1.309
EBITDA aller sonstigen Segmente	27	47
EBITDA Überleitung	-340	-285
EBITDA	1.080	1.071
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen der berichtspflichtigen Segmente	-887	-977
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen aller sonstigen Segmente	-6	-6
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Überleitung	-1	-1
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-894	-984
EBIT der berichtspflichtigen Segmente	506	332
EBIT aller sonstigen Segmente	21	41
EBIT Überleitung	-341	-286
EBIT	186	87
Finanzergebnis	-113	-114
Ergebnis vor Ertragsteuern	73	-27

Die wesentlichen Sachverhalte im Bereich „Überleitung“ sind die Leistungen für zentrale Unternehmensfunktionen, die konzerninterne Rückversicherung sowie die höhere Performance der Covestro-Aktie im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung.

5. Entwicklung des Konsolidierungskreises

5.1 Konsolidierungskreis und Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus der Covestro AG sowie 55 (Vorjahr: 57) konsolidierten Unternehmen zusammen.

Der Rückgang der Anzahl an konsolidierten Gesellschaften im Berichtsjahr 2024 ist zum einen auf die konzerninterne Verschmelzung der Covestro Resins (Germany) GmbH, Meppen, auf die Covestro Deutschland AG, Leverkusen, mit Wirkung zum 1. Januar 2024, und zum anderen auf die Liquidation der Covestro Coating Resins China Holding B.V., Zwolle (Niederlande), zum 23. September 2024 zurückzuführen.

Im Konsolidierungskreis war zum 31. Dezember 2024 mit der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande), wie auch im Vorjahr eine gemeinschaftliche Tätigkeit enthalten, deren Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen gemäß IFRS 11 (Gemeinschaftliche Vereinbarungen) anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen werden. Wesentlicher Zweck der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F ist die gemeinschaftliche Produktion von Propylenoxid (PO) für Covestro und den Partner LyondellBasell.

Zusätzlich wurden zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwei) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt.

Sechs Tochterunternehmen (Vorjahr: sechs) und zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwei) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht vollkonsolidiert bzw. nach der Equity-Methode berücksichtigt, sondern stattdessen zu Anschaffungskosten angesetzt. Wie im Vorjahr machten die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen jeweils nicht mehr als 0,1 % des Konzernumsatzes, des Eigenkapitals oder der Bilanzsumme des Konzerns im Berichtsjahr 2024 aus.

Die Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und zum Anteilsbesitz des Covestro-Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die Liste der inländischen Tochterunternehmen, die im Geschäftsjahr 2024 von den Befreiungsvorschriften nach § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch machten, sind Bestandteile des zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses.

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß den Anforderungen des § 313 Absatz 2 HGB sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Die Kapitalanteile der aufgeführten Gesellschaften haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Vollkonsolidierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
EMLA		
Covestro (France)	Fos-sur-Mer (Frankreich)	100
Covestro (Netherlands) B.V.	Geleen (Niederlande)	100
Covestro (Slovakia) Services s.r.o.	Bratislava (Slowakei)	100
Covestro Amulix V.o.F.	Zwolle (Niederlande)	72
Covestro Bio-Based Coatings B.V.	Zwolle (Niederlande)	100
Covestro Brunsbüttel Energie GmbH	Brunsbüttel (Deutschland)	100
Covestro Deutschland AG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Elastomers	Romans-sur-Isère (Frankreich)	100
Covestro Films GmbH	Walsrode (Deutschland)	100
Covestro First Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Indústria e Comércio de Polímeros Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100
Covestro International SA	Fribourg (Schweiz)	100
Covestro Invest GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Niaga B.V.	Zwolle (Niederlande)	100
Covestro NV	Antwerpen (Belgien)	100
Covestro Polyurethanes B.V.	Geleen (Niederlande)	100
Covestro Resins China Holding B.V.	Zwolle (Niederlande)	100
Covestro S.r.l.	Filago (Italien)	100
Covestro Second Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro UK Limited	Cheadle Hulme (Vereinigtes Königreich)	100
Covestro Vermittlung GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro, S.L.	Barcelona (Spanien)	100
MS Global AG in Liquidation	Köniz (Schweiz)	100
Solar Coating Solutions B.V.	Zwolle (Niederlande)	100
NA		
Covestro International Re, Inc.	South Burlington, Vermont (USA)	100
Covestro International Trade Services Corp.	Wilmington, Delaware (USA)	100
Covestro LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100
Covestro PO LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100
Covestro, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Vollkonsolidierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
APAC		
Covestro (Hong Kong) Limited	Hongkong (Sonderverwaltungszone, China)	100
Covestro (India) Private Limited	Navi Mumbai (Indien)	100
Covestro (Shanghai) Investment Company Limited	Shanghai (China)	100
Covestro (Taiwan) Ltd.	Taipeh (Taiwan, Großchina)	97,4
Covestro (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	100
Covestro (Viet Nam) Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100
Covestro Eternal Resins (Far East) Ltd.	Pingtung (Taiwan, Großchina)	60
Covestro Eternal Resins (Kunshan) Co., Ltd.	Kunshan (China)	50
Covestro Far East (Hong Kong) Limited	Hongkong (Sonderverwaltungszone, China)	100
Covestro Invest (Far East) Company Limited	Hongkong (Sonderverwaltungszone, China)	100
Covestro Japan Ltd.	Tokio (Japan)	100
Covestro Korea Corporation	Seoul (Südkorea)	100
Covestro Material Science and Technology (Shanghai) Company Limited	Shanghai (China)	100
Covestro Polymers (China) Company Limited	Shanghai (China)	100
Covestro Polymers (Qingdao) Company Limited	Qingdao (China)	100
Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen (China)	100
Covestro Polymers (Zhuhai) Company Limited	Zhuhai (China)	100
Covestro Pty Ltd	Mulgrave (Australien)	100
Covestro Resins (Foshan) Company Ltd.	Foshan (China)	100
Covestro Resins (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
DIC Covestro Polymer Ltd.	Tokio (Japan)	80
Guangzhou Covestro Polymers Company Limited	Guangzhou (China)	100
Japan Fine Coatings Co., Ltd.	Ibaraki (Japan)	100
PT Covestro Polymers Indonesia	Jakarta (Indonesien)	99,9
Sumika Covestro Urethane Company, Ltd.	Hyogo (Japan)	60

Die Beteiligung an der Covestro Eternal Resins (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan (China), in Höhe von 50% ist gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) aufgrund des Stimmrechtsanteils in Höhe von 57% als vollkonsolidierte Gesellschaft klassifiziert.

Außerdem wurde die folgende gemeinschaftliche Tätigkeit anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen:

Gemeinschaftliche Tätigkeit

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F	Rotterdam (Niederlande)	50

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen:

Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Paltough Industries (1998) Ltd.	Kibbutz Ramat Yohanan (Israel)	25
PO JV, LP	Houston, Texas (USA)	39,4

Die folgenden Tochterunternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen:

Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Asellion (Shanghai) Information Technology Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
Covestro Middle East FZ-LLC	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100
Covestro Polimer Anonim Şirketi	Istanbul (Türkei)	100
Covestro Polymers (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	100
Covestro sp. z o.o.	Warschau (Polen)	100
Epurex Films Geschäftsführungs-GmbH	Walsrode (Deutschland)	100

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu Anschaffungskosten angesetzt:

Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Pure Salt Baytown, LLC	Baytown, Texas (USA)	0*
Technology JV, LP	Houston, Texas (USA)	33,3

* Gemäß IAS 28 (Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) verfügt Covestro trotz fehlender Kapitalanteile aufgrund spezifischer vertraglicher Rechte auf Seiten von Covestro über maßgeblichen Einfluss.

Folgende vollkonsolidierte inländische Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2024 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch:

Befreite inländische Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Covestro Films GmbH	Walsrode (Deutschland)	100
Covestro First Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Invest GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Second Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Vermittlung GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100

5.2 Akquisitionen und Desinvestitionen

Akquisitionen

Im Berichtsjahr 2024 haben keine berichtspflichtigen Akquisitionen und Desinvestitionen stattgefunden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nach der Kategorie „geografische Regionen und wesentliche Länder“ aufgegliedert und umfassen hauptsächlich Erlöse aus Kundenverträgen. Die Tabelle enthält zusätzlich eine Überleitung der aufgegliederten Umsatzerlöse zu den berichtspflichtigen Segmenten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	Performance Materials	Solutions & Specialties	Alle sonstigen Segmente	Covestro- Konzern
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2024				
EMLA	3.102	2.585	161	5.848
davon Deutschland	730	772	106	1.609
NA	1.720	1.755	32	3.507
davon USA	1.469	1.443	30	2.943
APAC	2.148	2.664	12	4.824
davon China	1.587	1.611	2	3.200
Gesamt	6.970	7.004	205	14.179
2023				
EMLA	3.021	2.730	190	5.941
davon Deutschland	780	836	126	1.742
NA	1.844	1.860	31	3.735
davon USA	1.582	1.517	29	3.128
APAC	2.011	2.677	13	4.701
davon China	1.433	1.640	3	3.076
Gesamt	6.876	7.267	234	14.377

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten dar.

Vertragssalden

	01.01.2023	31.12.2023	31.12.2024
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.011	1.898	1.749
Vertragsvermögenswerte	64	65	45
Vertragsverbindlichkeiten	56	44	49

Vertragsvermögenswerte werden für bedingte Ansprüche auf Gegenleistung im Austausch für bereits übertragene Güter oder Dienstleistungen gebildet. Dies geschieht im Wesentlichen durch Warenlieferungen in Konsignationslager externer Kunden. Bei Verkauf über Konsignationslager erhalten die Kunden überwiegend mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter. Entsprechend werden die Vertragsvermögenswerte in der Regel mit Rechnungsstellung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2024 erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind, betragen 4 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Die Veränderungen der Vertragsvermögenswerte sowie der Vertragsverbindlichkeiten in der Berichtsperiode ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Überleitung der Vertragsvermögenswerte

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Umgliederung der zu Beginn der Berichtsperiode erfassten Vertragsvermögenswerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-64	-65
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	65	45
Gesamte Veränderung	1	-20

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-56	-44
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatzerlöse erfasst wurden	44	49
Gesamte Veränderung	-12	5

Die nachfolgende Tabelle legt den Transaktionspreis offen, der zum Bilanzstichtag den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist. Die Aufgliederung erfolgt nach der Berichtsperiode der voraussichtlichen Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Transaktionspreis der verbleibenden Leistungsverpflichtungen

	31.12.2023		31.12.2024	
	in Mio. €		in Mio. €	
2024	726	2025	407	
2025	331	2026	255	
2026	260	2027	91	
2027	74	2028	65	
2028	74	2029	57	
2029 und später	161	2030 und später	104	
Gesamt	1.626	Gesamt	979	

Die Angaben zum Transaktionspreis, der den noch verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, ergeben sich aus langfristigen Lieferverträgen im Sinne des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden), in denen abzunehmende Mindestmengen quantitativ zwischen beiden Parteien vereinbart worden sind.

Es sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr enthalten. Ebenso sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen enthalten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden und bei denen Anspruch auf eine Gegenleistung in der Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht und für die Umsatzerlöse in Höhe des Betrags realisiert werden, der in Rechnung gestellt werden darf.

Variable Komponenten von Gegenleistungen aus Verträgen mit Kunden, z. B. im Falle von umsatz- bzw. volumenabhängigen Rabatten oder Preisformeln, bei denen sich die Preise an externen marktpreisbasierten Indizes orientieren, sind in der Angabe zum Transaktionspreis nur insoweit enthalten, als dass sie nicht begrenzt im Sinne des IFRS 15 sind.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	52	67
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	3	3
Gewinne aus Derivaten	3	3
Übrige betriebliche Erträge	214	155
Gesamt	272	228

Die Gewinne aus Derivaten resultierten in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eingebetteter Derivate.

Die Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 46 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €), überwiegend im Segment Performance Materials.

Die übrigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2024 enthielten im Wesentlichen eine Versicherungserstattung aufgrund von Produktionsstillständen in Höhe von 55 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €) überwiegend im Segment Performance Materials sowie erhaltene Versicherungsprämien in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €), die in der Kategorie „Überleitung“ ausgewiesen werden. Außerdem sind erhaltene Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in China in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €), überwiegend im Segment Solutions & Specialties, enthalten.

→ Siehe Anhangangabe 4 „Segment- und Regionenberichterstattung“

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-20	-2
Aufwand aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	-6	-10
Verluste aus Derivaten	-2	-1
Übrige betriebliche Aufwendungen	-141	-57
Gesamt	-169	-70

Die Verluste aus Derivaten resultierten in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eingebetteter Derivate.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 enthielten im Wesentlichen Versicherungsaufwendungen in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 104 Mio. €), die in der Kategorie „Überleitung“ ausgewiesen werden. Im Vorjahr enthielten die Versicherungsaufwendungen auch die Erstattung des Versicherungsbetrags für Produktionsstillstände durch die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft Covestro International Re, Inc., Colchester, Vermont (USA), an den Erstversicherer in Höhe von 75 Mio. €.

→ Siehe Anhangangabe 4 „Segment- und Regionenberichterstattung“

9. Personalaufwand und Mitarbeitende

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Löhne und Gehälter	-1.743	-1.723
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-398	-408
davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme	-113	-116
davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme	-64	-74
Gesamt	-2.141	-2.131

Der Personalaufwand im Jahr 2024 sank im Wesentlichen durch niedrigere Aufwendungen für die kurzfristige variable Vergütung.

Durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitenden

	2023	2024
Produktion	11.955	12.053
Marketing und Vertrieb	2.881	2.784
Forschung und Entwicklung	1.376	1.338
Verwaltung	1.403	1.347
Gesamt	17.615	17.522
Auszubildende	517	523

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Vorstandsmitglieder und Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

10. Finanzergebnis

10.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet im Wesentlichen das Ergebnis aus der Equity-Bewertung des assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Houston, Texas (USA), in Höhe von -9 Mio. € (Vorjahr: -22 Mio. €) sowie der Paltough Industries (1998) Ltd., Kibbutz Ramat Yohanan (Israel), in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Darüber hinaus waren 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) Dividendenerträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten.

→ Siehe Anhangangabe 14 „Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“

10.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-102	-103
Zinsaufwendungen aus Devisentermingeschäften	-58	-42
Erträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	44	37
Zinserträge aus Devisentermingeschäften	26	19
Gesamt	-90	-89

Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus Anleihen der Covestro AG in Höhe von 44 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €), aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Leasing in Höhe von 30 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) und aus begebenen Schuldscheindarlehen der Covestro AG in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €).

Zinsen und ähnliche Erträge resultierten im Wesentlichen aus kurzfristigen Geldanlagen und Bankguthaben.

Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Devisentermingeschäften beinhalteten zinsinduzierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und die Terminkomponente.

10.3 Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Übriges Finanzergebnis

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwendungen aus der Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-9	-14
Erträge (+) / Aufwendungen (-) aus Fremdwährungsgeschäften	7	-4
Übrige finanzielle Aufwendungen	-2	-5
Gesamt	-4	-23

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Nettozinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €).

Die übrigen finanziellen Aufwendungen (Nettodarstellung) beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für Gebühren im Zusammenhang mit Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

11. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Art wie folgt:

Ertragsteuern

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Tatsächliche Ertragsteuern	-299	-262
Steueraufwand laufendes Jahr	-288	-264
Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+) aus Vorjahren	-11	2
Latente Steuern	24	17
aus temporären Unterschieden	55	32
aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften	-31	-15
Gesamt	-275	-245

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

Aktive und passive latente Steuern

	31.12.2023			31.12.2024		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	55	-57	-2	55	-64	-9
Sachanlagen	132	-269	-137	153	-219	-66
davon Nutzungsrechte aus der Anwendung von IFRS 16	-	-129	-129	-	-128	-128
Finanzielle Vermögenswerte	-	-57	-53	-	-92	-90
Vorräte	58	-3	55	73	-	73
Forderungen	2	-88	-86	1	-90	-89
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	70	-15	-11	66	-24	-22
Andere Rückstellungen	99	-8	91	73	-8	65
Verbindlichkeiten	163	-41	122	184	-40	144
davon Leasingverbindlichkeiten aus der Anwendung von IFRS 16	121	-	121	126	-	126
Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften	19	-	19	4	-	4
Gesamt	598	-538	-2	609	-537	10
davon langfristig	533	-435	-	514	-444	-
Saldierung	-282	282	-	-333	333	-
Bilanzansatz	316	-256	-	276	-204	-

Auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 780 Mio. € (Vorjahr: 665 Mio. €) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass diese innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden können.

Von den gesamten Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 4.284 Mio. € (Vorjahr: 3.117 Mio. €) können voraussichtlich Beträge in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 80 Mio. €) innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Die Erhöhung der Verlustvorträge resultiert aus dem Aufbau von Verlustvorträgen im laufenden Berichtsjahr sowie aus geänderten Steuerfestsetzungen für Vorjahre. Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlust- und Zinsvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) gebildet.

Für bestehende Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 4.274 Mio. € (Vorjahr: 3.037 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Hiervon entfallen 1.832 Mio. € auf die deutsche Körperschaftsteuer, 1.985 Mio. € auf die deutsche Gewerbesteuer sowie 50 Mio. € auf Zinsvorträge in Deutschland. Auf die Schweiz entfällt ein Verlustvortrag in Höhe von 318 Mio. €. Die mögliche Übernahme durch ADNOC könnte sich negativ auf die Bestände der Verlustvorträge auswirken.

Verfallbarkeit nicht nutzbarer steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge

	Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	
	31.12.2023	31.12.2024
	in Mio. €	in Mio. €
Innerhalb von einem Jahr	-	-
Innerhalb von zwei Jahren	-	-
Innerhalb von drei Jahren	-	-
Innerhalb von vier Jahren	-	-
Innerhalb von fünf Jahren	-	177
Später	3.037	4.097
Gesamt	3.037	4.274

Im Berichtsjahr wurden steuerliche Gutschriften in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) aktiviert.

Im Jahr 2024 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Davon entfielen 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) auf Steuerforderungsüberhänge aus Verlust- und Zinsvorträgen. Die gesamten latenten Steuerforderungsüberhänge wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften sowohl steuerliche Gewinne prognostiziert werden als auch steuerliche Strategien eine Nutzung der latenten Steuerforderungsüberhänge sicherstellen.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 21 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 133 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da das Mutterunternehmen die zeitliche Umkehr der temporären Differenzen steuern kann und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Der ausgewiesene Steueraufwand des Jahres 2024 von 245 Mio. € (Vorjahr: 275 Mio. €) wich um -283 Mio. € (Vorjahr: -288 Mio. €) von dem erwarteten Steuerertrag von 38 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) ab, der sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben hätte. Dieser Durchschnittssteuersatz wurde aus den nominalen Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt. Aufgrund der Verrechnung von Verlusten und Gewinnen verschiedener Konzerngesellschaften unter Anwendung der lokalen Steuersätze wich der ermittelte Durchschnittssteuersatz von den nominalen Steuersätzen der Gesellschaften ab. Dieser Durchschnittssteuersatz betrug im Jahr 2024 140,4% (Vorjahr: -17,0%). Der effektive Steuersatz betrug -907,4% (Vorjahr: 376,7%).

Der Covestro-Konzern ist in verschiedenen Ländern tätig. Die unterschiedlichen Steuersätze bewegten sich aufgrund nationaler Vorschriften wie im Vorjahr zwischen 14,1% und 34,0%.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand sowie vom erwarteten zum effektiven Steuersatz stellte sich im Konzern wie folgt dar:

Steuerüberleitungsrechnung

	2023		2024	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	73	100,0	-27	100,0
Erwarteter Steueraufwand (+) / Steuerertrag (-) und erwarteter Steuersatz	-13	-17,0	-38	140,4
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-14	-19,1	-14	51,9
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	40	54,5	27	-99,8
Voraussichtlich nicht nutzbare neue Verlustvträge und temporäre Differenzen	197	269,5	176	-651,8
Voraussichtlich nicht nutzbare bestehende Verlustvträge und temporäre Differenzen, auf die zuvor latente Steuern gebildet worden sind	42	57,4	46	-170,4
Steuereffekte aus Vorjahren	8	10,9	-3	11,1
Steuersatzänderungen	-4	-5,5	-17	63,0
Sonstige Steuereffekte	19	26,0	68	-251,8
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	275	376,7	245	-907,4

Die sonstigen Steuereffekte resultieren im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren ausländischen Quellensteuern, insbesondere auf Beteiligungserträge von Tochterunternehmen in Höhe von 54 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €), sowie aus der Veränderung der passiven latenten Steuern auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von -6 Mio. € (Vorjahr: -47 Mio. €).

Globale Mindestbesteuerung

Der Covestro-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der „Global Anti-Base Erosion (GloBE) Model Rules (Pillar Two)“ der OECD. Die Regelungen des deutschen Mindeststeuergesetzes sind zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Gemäß der Gesetzgebung ist Covestro verpflichtet, je Land einen Steuererhöhungsbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Effektivsteuersatz und einem Mindeststeuersatz von 15% zu zahlen. Alle Konzernunternehmen (mit Ausnahme der sich in Abwicklung befindenden Covestro International SA in der Schweiz) unterliegen einem Nominalsteuersatz von über 15%. Auch bei einem Nominalsteuersatz von über 15% kann theoretisch aufgrund von spezifischen Anpassungen ein Steueraufwand aus der Mindestbesteuerung entstehen. Die Covestro AG überprüft regelmäßig die Auswirkungen der Gesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung in den jeweiligen Jurisdiktionen. Zum 31. Dezember 2024 unterliegt der Covestro-Konzern in sämtlichen Jurisdiktionen, in denen er tätig ist, einem Effektivsteuersatz von mehr als 15%.

Covestro wendet die vorübergehende verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag, wenn sie entstehen.

12. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres errechnet. Für das Jahr 2024 wurde für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie eine gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien von 188.740.330 Stück zugrunde gelegt, für das Jahr 2023 betrug diese Aktienanzahl 189.262.192 Stück.

Ergebnis je Aktie

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern	-202	-272
auf nicht beherrschende Anteile entfallend	- 4	- 6
auf die Aktionäre an der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)	-198	-266
	in Stück	in Stück
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG	189.262.192	188.740.330
	in €	in €
Unverwässertes / Verwässertes Ergebnis je Aktie	-1,05	-1,41

Erläuterungen zur Bilanz

13. Anlagevermögen

13.1 Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024

	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Patente und Techno- logien	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	Software	Sonstige Rechte	Geleistete An- zahlungen und Immaterielle Vermögens- werte in Entwicklung	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2023	744	179	451	20	206	221	42	1.863
Investitionen	–	1	1	3	2	1	39	47
Abgänge	–	–	–11	–	–1	–12	–	–24
Umbuchungen	–	–	2	1	4	–	–8	–1
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–	–	–	–
Währungsänderungen	11	3	8	1	1	3	–1	26
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2024	755	183	451	25	212	213	72	1.911
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	36	82	210	18	192	183	–	721
Buchwerte 31.12.2024	719	101	241	7	20	30	72	1.190
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	–	35	42	1	18	6	–	102
– Abschreibungen	–	16	36	1	17	5	–	75
– Wertminderungen	–	19	6	–	1	1	–	27
– Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–	–	–

Im Berichtsjahr wurden bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten, insbesondere bei den Patenten und Technologien, Wertminderungen in Höhe von 27 Mio. € erfasst. Diese sind im Wesentlichen auf die Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zurückzuführen. Wie im Vorjahr wurden keine Wertaufholungen erfasst.

→ Siehe Anhangangabe 13.3 „Werthaltigkeitsprüfungen“

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2023

	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Patente und Techno- logien	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	Software	Sonstige Rechte	Geleistete An- zahlungen und Immaterielle Vermögens- werte in Entwicklung	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2022	763	212	466	133	181	229	58	2.042
Investitionen	–	–	–	2	5	1	6	14
Abgänge	–7	–27	–6	–116	–2	–4	–1	–163
Umbuchungen	–	–	1	1	23	–	–21	4
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–	–	–	–
Währungsänderungen	–12	–6	–10	–	–1	–5	–	–34
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2023	744	179	451	20	206	221	42	1.863
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	33	46	176	17	174	187	–	633
Buchwerte 31.12.2023	711	133	275	3	32	34	42	1.230
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	7	28	37	–	14	6	1	93
Abschreibungen	–	17	37	–	13	5	–	72
Wertminderungen	7	11	–	–	1	1	1	21
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–	–	–

Im Vorjahr wurden bei Geschäfts- oder Firmenwerten sowie bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten Wertminderungen in Höhe von 21 Mio. € erfasst.

13.2 Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2024

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2023	4.049	14.170	959	1.043	20.221
Investitionen	36	243	48	554	881
Abgänge	–79	–356	–33	–1	–469
Umbuchungen	64	277	13	–353	1
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–12	–	–1	–	–13
Währungsänderungen	91	353	29	19	492
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2024	4.149	14.687	1.015	1.262	21.113
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	2.691	11.750	761	13	15.215
Buchwerte 31.12.2024	1.458	2.937	254	1.249	5.898
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	168	619	84	11	882
Abschreibungen	136	547	82	2	767
Wertminderungen	32	72	2	9	115
Wertaufholungen	–	–	–	–	–

Im Berichtsjahr wurden bei den Sachanlagen Wertminderungen in Höhe von 115 Mio. € erfasst. Diese sind im Wesentlichen auf die Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zurückzuführen. Weiterhin wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Wertaufholungen erfasst.

→ Siehe Anhangangabe 13.3 „Werthaltigkeitsprüfungen“

Covestro investiert in Projekte, welche die Erfolge und Fortschritte bei der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität vorantreiben. Auch im Berichtsjahr wurden hierzu unterschiedliche Investitionsprojekte im Bereich der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, der Verbesserung der Energieeffizienz und der Kreislaufwirtschaft verfolgt, die insbesondere „Technische Anlagen und Maschinen“ betrafen. Beispiele hierfür sind Investitionen in die Energieeffizienz durch die Implementierung der Heißphosphogenerzeugung in Dormagen sowie die Modernisierung der Chlor-Alkali Produktion am Standort Leverkusen und die Reduktion von Lachgasemissionen im Rahmen der Salpetersäureproduktion in Baytown (USA) und Caojing (China).

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten in den Sachanlagen aktiviert. Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 2,9% (Vorjahr: 2,9%).

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2023

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2022	4.052	14.106	935	937	20.030
Investitionen	90	284	63	539	976
Abgänge	-42	-168	-28	-2	-240
Umbuchungen	62	331	18	-415	-4
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-10	-	-1	-1	-12
Währungsänderungen	-103	-383	-28	-15	-529
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2023	4.049	14.170	959	1.043	20.221
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	2.536	11.197	689	4	14.426
Buchwerte 31.12.2023	1.513	2.973	270	1.039	5.795
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	144	571	83	3	801
Abschreibungen	140	553	83	1	777
Wertminderungen	4	18	-	2	24
Wertaufholungen	-	-	-	-	-

Im Vorjahr wurden bei den Sachanlagen Wertminderungen in Höhe von 24 Mio. € erfasst.

13.2.1 Leasing Covestro als Leasingnehmer

Die bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen sind in den Sachanlagen erfasst.

Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2024

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Buchwerte 01.01.2024	271	324	168	763
Zugänge	28	75	34	137
Abgänge	-9	-1	-1	-11
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-62	-68	-51	-181
Sonstige Änderungen	7	9	7	23
Buchwerte 31.12.2024	235	339	157	731

Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2023

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Buchwerte 01.01.2023	288	305	185	778
Zugänge	50	102	45	197
Abgänge	-6	-5	-7	-18
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-46	-66	-52	-164
Sonstige Änderungen	-15	-12	-3	-30
Buchwerte 31.12.2023	271	324	168	763

Die Nutzungsrechte beziehen sich maßgeblich auf Mietverträge für Produktions- und Logistikinfrastruktur sowie Immobilien. Leasingverhältnisse für Produktions- und Logistikinfrastruktur umfassen im Wesentlichen die Anmietung von Tanks und Containern sowie Bahnkesselwagen. Für Tanks und Container beträgt die durchschnittliche Vertragslaufzeit 16 Jahre (Vorjahr: 16 Jahre), für Bahnkesselwagen 14 Jahre (Vorjahr: 12 Jahre). Leasingverhältnisse zur Anmietung von Immobilien, insbesondere Gebäuden, weisen eine durchschnittliche Vertragslaufzeit von 18 Jahren (Vorjahr: 16 Jahre) auf. Einige der zugrunde liegenden Leasingverträge enthalten variable Leasingzahlungen sowie Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

→ Siehe Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

Die folgende Tabelle stellt die in der Kapitalflussrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge für sämtliche Leasingverhältnisse dar:

Auszahlungen und Aufwendungen aus Leasingverträgen

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:		
Gesamte Auszahlungen aus Leasingverträgen	202	205
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:		
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	164	181
Zinsaufwand	28	30
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	14	15
Aufwand aus Leasingverträgen mit geringwertigen Vermögenswerten	2	2
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit erfasst wurden	2	3

Für kurzfristige, nicht in der Bilanz angesetzte Leasingverhältnisse bestanden per 31. Dezember 2024 Verpflichtungen in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

Weitergehende Informationen zu den aus Leasingverträgen entstandenen Verbindlichkeiten und den Auszahlungen aus Leasingverhältnissen sind in folgenden Anhangangaben dargelegt.

→ Siehe Anhangangabe 21 „Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten“

→ Siehe Anhangangabe 27 „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“

Covestro als Leasinggeber

Aus Operating-Leasing-Verträgen im Sinne von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) generiert. Diese beziehen sich maßgeblich auf Immobilien. Des Weiteren werden ohne die unten aufgeführten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Folgejahr Leasingzahlungen aus der Vermietung in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) erwartet. Für die Jahre 2026–2029 werden Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 4 Mio. € erwartet, nach dem Jahr 2029 werden Leasingzahlungen in Höhe von 2 Mio. € erwartet.

Risiken aus der Vermietung von Immobilien werden bei Covestro im Regelfall durch Gebäudeversicherungen und durch die vertragliche Verpflichtung der Mietpartei, die Immobilie in ihren Ursprungszustand zurückzusetzen, begrenzt. Darüber hinaus werden vorwiegend auf den entsprechenden Verbraucherpreisindizes basierende Preisanpassungsmechanismen vertraglich vereinbart.

13.2.2 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 21 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €), der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 158 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €). Aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €). Im Berichts- wie auch im Vorjahr wurden keine wesentlichen betrieblichen Aufwendungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieterträge erzielt wurden, erfasst.

Die durch Vermietung von als Finanzinvestition eingestufteten Immobilien erzielten Mieterträge resultieren teilweise aus durch den Covestro-Konzern vergebenen Erbbaurechts- und Pachtverträgen. Diese Verträge mit einer gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit von 34 Jahren beziehen sich auf Nutzungsareale für Unternehmen der chemischen Industrie und Vertragspartner von Covestro an den deutschen Produktionsstandorten. Aus diesen langfristigen Verträgen werden nach aktuellem Stand der Mietpreise für die nächsten Jahre jährlich rund 6 Mio. € an Mieterträgen erzielt.

13.3 Werthaltigkeitsprüfungen

Bei Hinweisen auf Wertminderung eines einzelnen Vermögenswerts, der keinen bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwert darstellt, wird geprüft, ob der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert übersteigt oder deckt. Sollte der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert nicht übersteigen, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag erfolgswirksam erfasst. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung wird eine Wertaufholung erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen sowie etwaige Wertaufholungen werden genau wie die planmäßige Abschreibung in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der jeweiligen Vermögenswerte erfasst.

Zusätzlich zu den Werthaltigkeitsprüfungen einzelner Vermögenspositionen des Sachanlagevermögens oder der sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung zentrale Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorgenommen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden im 4. Quartal auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. auf Ebene von Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten überprüft. Covestro sieht grundsätzlich die Ebene des strategischen Geschäftsbereichs als zahlungsmittelgenerierende Einheit an. Diese entspricht der Berichtsebene unterhalb der sieben Geschäftseinheiten, die die zwei berichtspflichtigen Segmente Performance Materials und Solutions & Specialties bilden. Findet die jährliche Werthaltigkeitsprüfung der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene von Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten statt oder umfasst eine Geschäftseinheit nur einen strategischen Geschäftsbereich, so entspricht die Testebene der jeweiligen Geschäftseinheit.

Sofern sich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten ein Wertberichtigungsbedarf ergibt, wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert außerplanmäßig abgeschrieben. Übersteigt der Wertminderungsbedarf die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird der verbleibende Restbetrag grundsätzlich buchwertproportional auf die anderen langfristigen, nichtfinanziellen Vermögenswerte verteilt, wobei einzelne Vermögenswerte nicht unter ihren erzielbaren Betrag abgewertet werden. Wertminderungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Kapitalflüsse zugrunde gelegt, da keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognosen der künftigen Cashflows zur Ermittlung des erzielbaren Betrags stützen sich auf die aktuelle Unternehmensplanung des Covestro-Konzerns, die grundsätzlich einen Planungszeitraum von fünf Jahren umfasst. In Einzelfällen werden auch kürzere oder längere Planungszeiträume berücksichtigt, sofern dies aufgrund der bereichsspezifischen Planungsprämissen sinnvoll ist. Zur Cashflow-Prognose werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise, Verkaufsmengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte und Konjunkturzyklen getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie externe Quellen zugrunde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Cashflows jenseits der Detailplanungsperiode werden unter Anwendung individueller, jeweils aus Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten und damit verbundener langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie).

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit einem Kapitalkostensatz abgezinst, der als gewichteter Durchschnitt des Eigen- und Fremdkapitalkostensatzes berechnet wird. Um dem Rendite-/Risikoprofil des Covestro-Konzerns Rechnung zu tragen, werden ein Kapitalkostensatz nach Ertragsteuern sowie eine spezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche (Peergroup) festgelegt. Der Eigenkapitalkostensatz entspricht den Renditeerwartungen der Personen mit Aktienbesitz. Der verwendete Fremdkapitalkostensatz stellt die langfristigen Finanzierungskonditionen der Peergroup dar. Beide Komponenten werden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die Steuerungs- und Monitoringstruktur bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die bei der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung verwendeten Kapitalkostensätze und Wachstumsraten sind in der nachfolgenden Tabelle je zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten dargestellt. Die Wachstumsannahmen reflektieren insbesondere mehrjährige konjunkturelle Zyklen sowie Kapazitäts- und Markterwartungen pro zu testender Einheit.

Steuerungs- und Monitoringstruktur bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte sowie wesentliche Bewertungsparameter für zentrale Wertminderungsprüfungen des 4. Quartals

Ebene der Werthaltigkeitsprüfung / geschäftswerttragender Bereich	Testebene ¹	Segment	Geschäfts- oder Firmenwert in Mio. €		Kapitalkostensatz in %		Wachstumsrate in % (nach Detailplanungszeitraum)
			2023	2024	2023	2024	2024
Standard Diphenylmethan-Diisocyanat (SMDI)	strategischer Geschäftsbereich	Performance Materials	49	52	8,2	7,5	1,5
Standard Polycarbonate (SPCS)	strategischer Geschäftsbereich	Performance Materials	43	44	8,3	7,6	1,0
Standard Polyether-Polyols (SPET)	strategischer Geschäftsbereich	Performance Materials	-	-	8,2	7,5	1,0
Engineering Plastics (EP)	strategischer Geschäftsbereich	Solutions & Specialties	71	72	8,3	7,6	1,5
Coatings & Adhesives (CA)	Geschäftseinheit	Solutions & Specialties	529	532	8,5	7,9	1,5
Powder Coating Resins (PCR)	strategischer Geschäftsbereich	Solutions & Specialties	-	-	8,5	7,9	2,0
Energy Curable Solutions (ECS)	strategischer Geschäftsbereich	Solutions & Specialties	-	-	8,5	7,9	1,8
Thermoplastic Polyurethanes (TPU)	strategischer Geschäftsbereich	Solutions & Specialties	15	15	8,2	7,6	1,5
Sonstige	strategischer Geschäftsbereich	Solutions & Specialties	4	4	8,2–8,5	7,6	0–1,5

¹ Die Ebene der Geschäftseinheit dient der Werthaltigkeitsprüfung der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte, sofern diese auf Ebene von Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt wird. Auf Ebene des strategischen Geschäftsbereichs als zahlungsmittelgenerierender Einheit erfolgt die zentrale Werthaltigkeitsprüfung des Sachanlagevermögens und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sowie eventuell vorhandener direkt zugeordneter Geschäfts- oder Firmenwerte. Sofern eine Geschäftseinheit nur einen strategischen Geschäftsbereich umfasst, wird die Testebene als strategischer Geschäftsbereich bezeichnet.

Aufgrund der weiterhin schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen und einer Verschlechterung der Geschäftsaussichten gegenüber dem Vorjahr in einzelnen Teilbereichen, wurden im 4. Quartal anlassbezogene Wertminderungsprüfungen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten SPET im Segment Performance Materials sowie von PCR und ECS im Segment Solutions & Specialties unterhalb der jeweiligen Buchwerte liegt. Als Konsequenz wurden im 4. Quartal 2024 106 Mio. € an Wertminderungen als Ergebnis der zentralen Wertminderungsprüfungen erfasst. Der Ausweis dieser Aufwendungen erfolgte in den Herstellungskosten (77 Mio. €), innerhalb der Vertriebskosten (6 Mio. €) sowie innerhalb der Forschungs- und Entwicklungskosten (23 Mio. €).

Die Ergebnisse dieser Wertminderungsprüfungen sind nachfolgend dargestellt:

Übersicht der Ergebnisse der zentralen Werthaltigkeitsprüfungen des 4. Quartals 2024

Ebene der Werthaltigkeitsprüfung / geschäftswerttragender Bereich	Erzielbarer Betrag	Wertminderung in Mio. €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte, insb. Vertriebsrechte und Technologien	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Anlagen im Bau	Sonstige
Standard Polyether-Polyole (SPET)	26	59	-	35	19	5	-
Powder Coating Resins (PCR)	122	8	-	6	1	1	-
Energy Curable Solutions (ECS)	193	39	25	9	4	-	1

Die erfassten Wertminderungen sind insbesondere auf reduzierte Geschäftserwartungen im Lichte der weiterhin anhaltenden schwierigen Angebots- und Nachfragesituation in weiten Teilen der chemischen Industrie zurückzuführen, die in der dem Bewertungsmodell zugrunde liegenden Unternehmensplanung für die Prognose der künftigen Cashflows berücksichtigt wurde. Im Falle von SPET führt eine geringe Nachfrage in Verbindung mit gleichzeitig erhöhter Angebotsverfügbarkeit zu hohem Preisdruck, der die erzielbaren operativen Margen nachhaltig belastet. Wesentliche Planungsannahme ist die Normalisierung der derzeitigen nicht nachhaltigen Preisniveaus auf einem niedrigen Niveau ab kommendem Geschäftsjahr. Im Falle von PCR führen insbesondere

im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Absatzerwartungen im Lichte der anhaltend schleppenden Nachfrage aus Schlüsselabnahmeindustrien zu reduzierten Geschäftserwartungen, welche die prognostizierten Cashflows belasten. Innerhalb des Detailplanungszeitraums wurden jährliche Mengenzuwächse im Durchschnitt im mittleren einstelligen Prozentbereich sowie ein überproportionales EBITDA-Wachstum berücksichtigt. Bei ECS führen hingegen erhöhter Konkurrenzdruck im Geschäft mit Glasfaserummantelungen sowie reduzierte Absatzerwartungen aufgrund eines anhaltend niedrigen Niveaus an Infrastrukturinvestitionen zu einem entsprechend reduzierten Geschäftsausblick. Es wurden Mengenzuwächse durchschnittlich im hohen einstelligen Prozentbereich sowie ein überproportionales EBITDA-Wachstum berücksichtigt.

Die Buchwertbasis der Geschäftseinheit CA enthält mit 532 Mio. € einen wesentlichen Anteil an Geschäfts- oder Firmenwert. Der durchgeführte Wertminderungstest beruhte auf einem Detailplanungszeitraum von drei Jahren, für den jährliche Mengenzuwächse durchschnittlich im mittleren einstelligen Prozentbereich und eine im Vergleich hierzu überproportionale Entwicklung des EBITDA angenommen wurden. Wesentliche Planungsannahme ist, dass sich die aktuell schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2026 weitgehend normalisieren.

Unter Berücksichtigung der Wertminderung von einzelnen Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 in Summe Wertminderungen in Höhe von 142 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €). Davon entfielen 79 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €) auf das Segment Solutions & Specialties sowie 63 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) auf das Segment Performance Materials. Geänderte Annahmen oder veränderte Umstände können in Zukunft Korrekturen notwendig machen, die zu zusätzlichen Wertminderungen oder, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt, zu Wertaufholungen führen, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde für alle überprüften zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die Geschäftseinheit CA eine pauschale Minderung des zukünftigen Free Operating Cash Flow um 10%, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10% oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die im aktuellen Geschäftsjahr einer Wertminderung unterlagen oder die in vorangegangenen Geschäftsjahren einer Wertminderung unterlagen und deren Wertansatz durch Überprüfung im Geschäftsjahr 2024 bestätigt wurde, würde sich in diesen Szenarien bei keiner Testeinheit ein erzielbarer Betrag ergeben, welcher den Buchwert der Testeinheit unterschreitet. Diese Bereiche umfassen keine bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Realisierung der für die Ermittlung des erzielbaren Betrags der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterstellte schrittweise Normalisierung der wirtschaftlichen Lage, insbesondere des Ungleichgewichts innerhalb der globalen Angebots- und Nachfragesituation sowie der Auslastung der eigenen Anlagen, kann jedoch die Werthaltigkeit der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im nächsten Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen und zu Wertaufholungen führen.

14. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

Die Werte in den folgenden beiden Tabellen sind auf Grundlage der ersten drei Quartale für das gesamte Berichtsjahr 2024 geschätzt und zeigen zusammengefasste Ergebnis- und Bilanzdaten des at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Houston, Texas (USA), sowie dessen Berücksichtigung im Covestro-Konzernabschluss.

→ Siehe Anhangangabe 5.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“ für eine Übersicht über die at-equity bewerteten Beteiligungen

Im Jahr 2000 wurden das Polyol-Geschäft sowie Anteile der Produktion von Propylenoxid (PO) von der damaligen Lyondell Chemicals Company, Houston, Texas (USA), mit dem Ziel übernommen, den Zugang zu patentgeschützten Technologien sowie eine langfristige wirtschaftliche Versorgung mit PO als Vorprodukt für Polyurethane zu sichern. Im Zuge dieser strategischen Entwicklung wurde das Unternehmen PO JV, LP zur gemeinschaftlichen Produktion von PO gegründet (Covestro-Anteil unverändert zum Vorjahr: 39,4%). Covestro stehen aus der Produktion langfristige feste Abnahmequoten bzw. Mengen von PO zu.

Ergebnisdaten PO JV, LP, Houston, Texas (USA)

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	2.029	1.969
Ergebnis nach Steuern	-56	-29
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-22	-9
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	-22	-9

Bilanzdaten PO JV, LP, Houston, Texas (USA)

	31.12.2023	31.12.2024
	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	317	473
Eigenkapital	317	473
Anteiliges Eigenkapital	154	227
Sonstige	-3	6
Buchwert	151	233

Die Ergebnisdaten und der Buchwert des at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmens Paltough Industries (1998) Ltd., Kibbutz Ramat Yohanan (Israel) (Covestro-Anteil unverändert zum Vorjahr: 25%), sind jeweils auf Grundlage der ersten drei Quartale für das gesamte Berichtsjahr 2024 geschätzt und in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Ergebnisdaten und Buchwert Paltough Industries (1998) Ltd., Kibbutz Ramat Yohanan (Israel)

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Steuern	17	27
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	2	5
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	2	5
Buchwert	31	36

15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2023		31.12.2024	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Ausleihungen und Bankeinlagen	352	279	96	27
Sonstige Finanzanlagen	22	–	15	–
Forderungen aus Derivaten	21	19	18	12
Leasingforderungen	10	–	12	–
Übrige finanzielle Vermögenswerte	15	13	14	9
Gesamt	420	311	155	48

In der Position Ausleihungen und Bankeinlagen waren zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen Gründungsstockdarlehen in Höhe von 64 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) enthalten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Darüber hinaus umfasste der Posten insbesondere Bankeinlagen in Höhe von 23 Mio. €, die im Geschäftsjahr um 253 Mio. € zurückgegangen sind.

→ Siehe Anhangangabe 25 „Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“

→ Siehe Anhangangabe 24.1 „Finanzinstrumente nach Kategorien“ für weitere Informationen zu den Ausleihungen und Bankeinlagen sowie sonstigen Finanzanlagen

Die Forderungen aus Derivaten setzten sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Derivaten

	31.12.2023		31.12.2024	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus Devisentermingeschäften	19	19	6	6
Forderungen aus Commodity-Derivaten	–	–	7	6
Forderungen aus eingebetteten Derivaten	2	–	5	–
Gesamt	21	19	18	12

→ Siehe Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“

Bei den Leasingforderungen handelt es sich um Finanzierungsleasingverträge, bei denen Covestro der Leasinggeber und der Vertragspartner der wirtschaftliche Eigentümer der Leasinggegenstände ist. Den Leasingforderungen liegen zukünftig erwartete Leasingzahlungen in Höhe von 55 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €) und ein darin enthaltener Zinsanteil in Höhe von 43 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €) zugrunde. Im Berichtsjahr wurden für Finanzierungsleasingverträge Zinserträge in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) realisiert. Von den erwarteten Leasingzahlungen sind 1 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr: 1 Mio. €), 6 Mio. € innerhalb der nachfolgenden vier Jahre (Vorjahr: 5 Mio. €) und 48 Mio. € in den Folgejahren (Vorjahr: 44 Mio. €).

Die für finanzielle Vermögenswerte außerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag ermittelten Wertberichtigungen sind nicht wesentlich.

16. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

Vorräte

	31.12.2023	31.12.2024
	in Mio. €	in Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	790	831
Unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren ¹	1.665	2.016
Geleistete Anzahlungen	4	4
Gesamt	2.459	2.851

¹ Der Anteil der unfertigen Erzeugnisse beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf ca. 19% (Vorjahr: ca. 19%).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 45 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €) sowie Wertaufholungen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) ergebniswirksam in den Herstellungskosten erfasst.

Die Herstellungskosten des Umsatzes enthielten im Aufwand Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 11.671 Mio. € (Vorjahr: 11.776 Mio. €).

17. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Forderungen

	31.12.2023		31.12.2024	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus sonstigen Steuern	224	222	221	214
Rechnungsabgrenzungen	95	92	99	95
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	66	–	72	–
Vertragsvermögenswerte	65	64	45	45
Erstattungsansprüche	23	23	1	1
Forderungen gegen Mitarbeitende	1	1	1	1
Übrige Forderungen	136	94	203	161
Gesamt	610	496	642	517

→ Siehe Anhangangabe 6 „Umsatzerlöse“ für weitere Informationen zu Vertragsvermögenswerten

Im Geschäftsjahr 2024 hat Covestro Anspruch auf Zuwendungen der öffentlichen Hand auf Basis der am 1. September 2022 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlichten Richtlinie „Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten“ in Höhe von 115 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €) erfasst, die unter dem Vorbehalt der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäß Abschnitt 4.2.1a dieser Richtlinie stehen. Die Erfüllung dieser Auflagen muss bis spätestens 31. Dezember 2025 erfolgen und Covestro erwartet, diese Auflagen wie in den Vorjahren erfüllen zu können. Zum Bilanzstichtag bestehen in Bezug auf diese Zuwendungen Forderungen in Höhe von 115 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €), die als übrige Forderungen ausgewiesen werden.

18. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2021 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 15. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 57.960.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Das Genehmigte Kapital 2021 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2020 ist der Vorstand ermächtigt, Schuldverschreibungen mit Wandlungs-, Umtausch- bzw. Optionsrechten oder mit Wandlungspflichten oder einer Kombination dieser Instrumente auf jeweils bis zu 18.300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Covestro AG zu begeben. Aufgrund dieser Ermächtigung können jeweils Wandel-/Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2,0 Mrd. € von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft in der Zeit bis zum 29. Juli 2025 begeben werden. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger solcher Wandel-/Optionsschuldverschreibungen wurde das Grundkapital in der Hauptversammlung 2020 um bis zu 18,3 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 18.300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020).

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG betrug zum 31. Dezember 2024 unverändert 189 Mio. € (Vorjahr: 189 Mio. €).

Entwicklung gezeichnetes Kapital

	Anzahl Stückaktien	davon eigene Aktien	im Umlauf befindliche Aktien	Gezeichnetes Kapital
	in Stück	in Stück	in Stück	in Mio. €
31.12.2023	189.000.000	-259.670	188.740.330	189
31.12.2024	189.000.000	-259.670	188.740.330	189

Das Grundkapital der Covestro AG war zum 31. Dezember 2024 in 189.000.000 (Vorjahr: 189.000.000) auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 259.670 eigene Aktien im Bestand (Vorjahr: 259.670 Stück), entsprechend einem Anteil am gezeichneten Kapital von 0,1%. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug zum 31. Dezember 2024 unverändert 188.740.330 Stück (Vorjahr: 188.740.330 Stück). Wie im Vorjahr gab die Covestro AG keine eigenen Aktien im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms „Covestment“ an Mitarbeitende aus.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Covestro AG betrug zum 31. Dezember 2024 unverändert 3.740 Mio. € (Vorjahr: 3.740 Mio. €).

Die Kapitalrücklage beinhaltet Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen.

Gewinnrücklagen und sonstiges Konzernergebnis

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2024 2.171 Mio. € (Vorjahr: 2.291 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen beinhalten sowohl die im laufenden Geschäftsjahr als auch die in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse, abzüglich der ausgezahlten Dividenden. Zudem sind hier sämtliche über das sonstige Ergebnis erfassten Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und Veränderungen der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente enthalten. Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis werden die erfolgsneutralen Währungseffekte aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften und die Auswirkungen der Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen von Cashflow-Hedges erfasst.

→ Siehe Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“ für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten und der Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage aus derivativen Finanzinstrumenten

Dividende

Die ausschüttungsfähige Dividende bemisst sich nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Covestro AG ausgewiesen wird. Die Dividendenpolitik der Covestro AG orientiert sich seit dem Jahresabschluss 2020 stärker an der wirtschaftlichen Gesamtlage des Konzerns und sieht vor, dass die Covestro AG einen Anteil des erwirtschafteten Konzernergebnisses an die Aktionäre der Covestro AG ausschüttet.

Aufgrund des erneut negativen Konzernergebnisses wird für das Geschäftsjahr 2024, wie bereits für das Geschäftsjahr 2023, gemäß der aktuellen Dividendenpolitik keine Dividende an die Aktionäre der Covestro AG ausgeschüttet. Im Jahr 2024 erfolgte aufgrund des negativen Konzernergebnisses für das Geschäftsjahr 2023 entsprechend keine Auszahlung je dividendenberechtigter Aktie.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile betreffen im Wesentlichen das Eigenkapital der Covestro Eternal Resins (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan (China), Covestro Eternal Resins (Far East) Ltd., Pingtung (Taiwan, Großchina), der DIC Covestro Polymer Ltd., Tokio (Japan) und der Sumika Covestro Urethane Company, Ltd., Hyogo (Japan).

Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	36	28
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	– 3	–
Dividendenzahlungen	– 1	– 1
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen	– 4	– 6
31.12.	28	21

Übernahmeangebot durch ADNOC-Gruppe

Die Covestro AG hat am 1. Oktober 2024 mit bestimmten Unternehmen der ADNOC-Gruppe, darunter die XRG P.J.S.C. (XRG), Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate), (zuvor: ADNOC International Limited, Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate)) und ihr Tochterunternehmen ADNOC International Germany Holding AG („Bieterin“), eine Investitionsvereinbarung unterzeichnet. Die Investitionsvereinbarung sieht u. a. vor, dass die Bieterin an die Aktionäre der Covestro AG ein öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien von Covestro zu einem Preis von je 62,00 € unterbreiten wird. Das Angebot unterlag einer Mindestannahmequote von 50 % plus einer Aktie und den üblichen Vollzugsbedingungen, einschließlich fusionskontrollrechtlicher, außenwirtschaftlicher und EU-drittstaatensubventionsrechtlicher Freigaben. Nach Veröffentlichung des Übernahmeangebots am 24. Oktober 2024 begann die erste Angebotsphase, die am 27. November 2024 mit einer Annahmequote von 60,39 % abgeschlossen wurde. Im Rahmen der zweiten Angebotsphase vom 3. Dezember 2024 bis zum 16. Dezember 2024 erhöhte sich die Annahmequote auf 81,77 %. Gemeinsam mit den 9,81 % direkt durch XRG erworbenen Aktien sowie den angedienten Aktien entspricht dies einem Anteil von 91,58 % des Aktienkapitals von Covestro zum Jahresende 2024.

→ Siehe auch Kapitalmarkt, Kapitel „Covestro-Aktie“ und „Wesentliche Ereignisse“ im Lagebericht

19. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Falle von leistungsorientierten Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet.

→ Siehe Anhangangabe 9 „Personalaufwand und Mitarbeitende“ für die sich aus den beitragsorientierten Versorgungszusagen ergebenden Aufwendungen

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen wurde wie folgt bilanziert:

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	346	269	118	118	464	387
Inland	228	143	–	–	228	143
Ausland	118	126	118	118	236	244
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	66	72	–	–	66	72
Inland	66	71	–	–	66	71
Ausland	–	1	–	–	–	1
Nettoverpflichtung	280	197	118	118	398	315
Inland	162	72	–	–	162	72
Ausland	118	125	118	118	236	243

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen

	Pensionszusagen						Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Gesamt		Ausland	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Laufender Dienstzeitaufwand	46	50	11	11	57	61	2	2
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	6	12	–	–	6	12	–	–
Planabgeltungen	–	–	–1	–1	–1	–1	–	–
Dienstzeitaufwand	52	62	10	10	62	72	2	2
Aufzinsungsaufwand aus Versorgungsansprüchen	107	104	21	19	128	123	6	6
Zinsertrag aus Planvermögen	–102	–101	–16	–14	–118	–115	–	–
Nettozins	5	3	5	5	10	8	6	6
Gesamtaufwand	57	65	15	15	72	80	8	8

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 Gewinne aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen von 157 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Diese resultieren im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen aufgrund gesteigerter Abzinsungssätze und beziehen sich mit 152 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen und mit 5 Mio. € (Vorjahr: –8 Mio. €) auf andere Leistungszusagen.

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

	2023			2024		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	2.931	614	3.545	3.194	596	3.790
Laufender Dienstzeitaufwand	46	13	59	50	13	63
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	6	–	6	12	–	12
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–1	–1	–	–1	–1
Aufzinsungsaufwand aus Versorgungsansprüchen	107	27	134	104	25	129
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	166	19	185	–107	–14	–121
aufgrund veränderter finanzieller Parameter	137	18	155	–97	–27	–124
aufgrund veränderter demografischer Parameter	–	8	8	–	4	4
aufgrund von Erwartungsanpassungen	29	–7	22	–10	9	–1
Arbeitnehmerbeiträge	16	1	17	18	1	19
Zahlungen für Planabgeltung	–	–7	–7	–	–22	–22
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–36	–42	–78	–84	–36	–120
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	–42	–15	–57	–5	–18	–23
Währungsänderungen	–	–13	–13	–	22	22
31.12.	3.194	596	3.790	3.182	566	3.748
davon andere Leistungszusagen	–	121	121	–	122	122

Entwicklung des Planvermögens, zum beizulegenden Zeitwert bewertet

	2023			2024		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	2.751	379	3.130	3.047	362	3.409
Zinsertrag aus Planvermögen	102	16	118	101	14	115
Erträge (+) / Aufwendungen (-) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	182	14	196	55	–13	42
Arbeitgeberbeiträge ¹	33	8	41	–5	9	4
Arbeitnehmerbeiträge	16	1	17	18	1	19
Zahlungen für Planabgeltung	–	–7	–7	–	–22	–22
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–36	–42	–78	–84	–36	–120
Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen	–1	–	–1	–1	–	–1
Währungsänderungen	–	–7	–7	–	10	10
31.12.	3.047	362	3.409	3.131	325	3.456
davon andere Leistungszusagen	–	3	3	–	4	4

¹ Arbeitgeberbeiträge können Rückerstattungen gezahlter Versorgungsleistungen für vorausgegangene Geschäftsjahre enthalten.

Entwicklung der Auswirkung der Vermögensobergrenze

	2023			2024		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €					
01.01.	14	1	15	15	2	17
Nettozins	–	–	–	–	–	–
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	1	1	2	6	–	6
Währungsänderungen	–	–	–	–	–	–
31.12.	15	2	17	21	2	23
davon andere Leistungszusagen	–	–	–	–	–	–

Entwicklung der bilanzierten Nettoverpflichtung

	2023			2024		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €					
01.01.	194	236	430	162	236	398
Laufender Dienstaufwand	46	13	59	50	13	63
Dienstaufwand für frühere Jahre	6	–	6	12	–	12
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planabgeltung	–	-1	-1	–	-1	-1
Nettozins	5	11	16	3	11	14
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	166	19	185	-107	-14	-121
Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	-182	-14	-196	-55	13	-42
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	1	1	2	6	–	6
Arbeitgeberbeiträge ¹	-33	-8	-41	5	-9	-4
Arbeitnehmerbeiträge	–	–	–	–	–	–
Zahlungen für Planabgeltung	–	–	–	–	–	–
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–	–	–	–	–	–
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	-42	-15	-57	-5	-18	-23
Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen	1	–	1	1	–	1
Währungsänderungen	–	-6	-6	–	12	12
31.12.	162	236	398	72	243	315
davon andere Leistungszusagen	–	118	118	–	118	118

¹ Arbeitgeberbeiträge können Rückerstattungen gezahlter Versorgungsleistungen für vorausgegangene Geschäftsjahre enthalten.

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (85 %; Vorjahr: 84 %) und die USA (11 %; Vorjahr: 11 %). Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 46 % (Vorjahr: rund 48 %) gegenüber aktiven Mitarbeitenden, zu rund 48 % (Vorjahr: rund 46 %) gegenüber Pensionierten und Hinterbliebenen sowie zu rund 6 % (Vorjahr: rund 6 %) gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitenden mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 31 % (Vorjahr: rund 32 %) der Versorgungsverpflichtungen auf aktive Mitarbeitende, rund 64 % (Vorjahr: rund 63 %) auf Pensionierte und Hinterbliebene sowie rund 5 % (Vorjahr: rund 5 %) auf ausgeschiedene Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen beziehen, beliefen sich auf 157 Mio. € (Vorjahr: 314 Mio. € Aufwand). Auf andere Leistungszusagen entfielen weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Erträge aus dem Planvermögen.

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	3.669	3.626	121	122	3.790	3.748
Rückstellungsfinanziert	94	96	116	116	210	212
Fondsfinanziert	3.575	3.530	5	6	3.580	3.536
Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen						
Vermögensüberdeckung	83	95	–	–	83	95
Vermögensunterdeckung	252	173	2	2	254	175

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Mitarbeitenden wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Covestro-Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Lands und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeitenden. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch solche aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Es bestehen für die Mitarbeitenden in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Covestro-Konzerns wird grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktueller Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrische Risiken etc.), der regulatorischen Rahmenbedingungen und der allgemein vorhandenen Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit eine individuelle Kapitalanlagestrategie abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielfortfolio entwickelt. Dabei sind Risikostreuung, Portfolioeffizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der oben genannten individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet als vielmehr daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit hinreichender Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für das Planvermögen werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z. B. Value at Risk) durchgeführt.

Neben den an den Verpflichtungen ausgerichteten Kapitalanlagestrategien stellen Ausfinanzierungsmaßnahmen in Form von regelmäßigen oder auch außerordentlichen Dotierungen ein wirksames und risikoreduzierendes Instrument dar. So werden unter Berücksichtigung von landesspezifischen, regulatorischen Vorgaben sowie Liquiditätsaspekten potenzielle Ausfinanzierungsmaßnahmen entschieden. Kommt es zu einer außerordentlichen Dotierung, steigt der Ausfinanzierungsgrad unter Umständen signifikant an und reduziert dadurch die Volatilität der bilanzierten Nettoverpflichtungen. So kann in diesem Zusammenhang das Ausmaß des Planvermögens, das sich an der Verpflichtungsstruktur ausrichtet, weiter ausgebaut werden. Zudem sinkt die zukünftige Belastung der Cashflows aus operativer Tätigkeit aufgrund des Anstiegs des Planvermögens, das zur Bedienung von Rentenzahlungen zur Verfügung steht.

Einen bedeutenden Versorgungsplan für Covestro stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen (Bayer-Pensionskasse), dar. Sie ist für Neueintritte seit dem 1. Januar 2005 geschlossen. Die rechtlich selbständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Ihre Finanzierung erfolgt über Beiträge der aktiven

Mitglieder und über Beiträge von deren Arbeitgebern. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz bezogen auf den Mitarbeitendenbeitrag. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Die Bayer AG, Leverkusen, kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Covestro haftet nicht für Verpflichtungen anderer Mitgliedsunternehmen. Dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2020 wurden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Rheinische Pensionskasse), gewährt. Sie ist für Neueintritte seit dem 1. Januar 2021 geschlossen. Die zukünftigen Pensionszahlungen orientieren sich bei diesen Zusagen u. a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung.

Die über die Bayer- bzw. die Rheinische Pensionskasse zugesagten Verpflichtungen sind als gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan) im Sinne von IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) einzuordnen. Ein charakteristisches Merkmal von gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber ist, dass Vermögenswerte von verschiedenen, nicht einer gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegenden Arbeitgebern auf Ebene des Plans zusammengeführt und zur gemeinschaftlichen Gewährung von Pensionsleistungen an Arbeitnehmer verwendet werden. Abrechnungsverbände, die eine exakte Aufteilung des von der Pensionskasse verwalteten Planvermögens auf einzelne Arbeitgeber ermöglichen würden, existieren hierbei häufig – wie auch im Falle der Bayer- bzw. der Rheinischen Pensionskasse – nicht. Covestro wendet daher ein sachgerechtes Schätzverfahren an, um den rechnerischen Anteil am Planvermögen der Pensionskassen zu bestimmen.

Seit dem 1. Januar 2021 werden Pensionszusagen für Neueintritte gemäß dem „Pensionsplan2021“ gewährt. Dabei handelt es sich um eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung. Die Beitragszahlungen werden auf individueller Ebene der Mitarbeitenden in ein altersabhängiges Kapitalanlagemodell investiert. Die zukünftigen Pensionszahlungen ermitteln sich aus den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen. Die Anwartschaften werden vom Metzler Trust e. V., Frankfurt a. M., (Metzler Trust) verwaltet. Mitarbeitende, die vor dem 1. Januar 2021 bei Covestro beschäftigt waren und Anwartschaften auf eine Altersversorgung über die Rheinische Pensionskasse erworben haben, waren bis Anfang 2024 berechtigt, in den „Pensionsplan2021“ zu wechseln.

Der Metzler Trust wird über den „Pensionsplan2021“ hinaus als Versorgungsvehikel genutzt. Er deckt weitere Versorgungskomponenten der deutschen Mitarbeitenden des Covestro-Konzerns ab, wie z.B. Ansprüche aus Entgeltumwandlung, Pensionsverpflichtungen und Teile anderer Direktzusagen. Der Metzler Trust deckt den größten Anteil der ausfinanzierten Versorgungszusagen in Deutschland ab. In diesem Zusammenhang sind ca. 40% (Vorjahr: ca. 28%) des Anlagevolumens mit Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) versehen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind seit Jahren eingefroren; es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen US-amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz in einer „Master-Trust-Konstruktion“ gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebigerisiko verbleiben beim Unternehmen.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Pensionierten in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzte sich wie folgt zusammen:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

	Inland		Ausland		Gesamt	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise						
Immobilien und Immobilienfonds	–	–	6	–	6	–
Aktien und Aktienfonds	229	191	39	29	268	220
Kündbare Schuldtitel	–	–	8	–	8	–
Nichtkündbare Schuldtitel	1.072	1.061	36	29	1.108	1.090
Rentenfonds	323	336	159	147	482	483
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	230	275	7	12	237	287
Sonstige	–	–	1	–	1	–
	1.854	1.863	256	217	2.110	2.080
Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen						
Immobilien und Immobilienfonds	300	314	–	–	300	314
Aktien und Aktienfonds	127	156	–	–	127	156
Kündbare Schuldtitel	300	343	–	–	300	343
Nichtkündbare Schuldtitel	261	268	–	–	261	268
Derivative Finanzinstrumente	27	23	–	–	27	23
Sonstige	178	164	106	108	284	272
	1.193	1.268	106	108	1.299	1.376
Planvermögen	3.047	3.131	362	325	3.409	3.456
davon andere Leistungszusagen	–	–	3	4	3	4

Im beizulegenden Zeitwert des inländischen Planvermögens waren keine von Konzerngesellschaften gemieteten Immobilien enthalten. Ebenso waren keine über Fonds gehaltenen Covestro-Aktien bzw. Anleihen enthalten. Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolizen ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich höhere direkte Rentenzahlungen an die Berechtigten und zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können.

→ Für weitere Informationen siehe „Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken“ im Konzernlagebericht

Demografische / Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfasst, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus erhöhen. Dies könnte etwa von einem Sinken der Aktienkurse, Marktziinssteigerungen, Zahlungsausfällen bei einzelnen Schuldner oder dem Erwerb risikoarmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Sinkende Kapitalmarktzinssätze, insbesondere bei Zinssätzen für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, hätten eine Erhöhung der Verpflichtungen zur Folge. Dies würde jedoch zumindest anteilig durch die im Gegenzug steigenden beizulegenden Zeitwerte der im Planvermögen gehaltenen Schuldtitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Das Anleihenportfolio besteht ausschließlich aus qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens AA oder AAA. Das Portfolio berücksichtigt keine staatlich garantierten oder abgesicherten Anleihen. Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres sowie zur Bewertung des Versorgungsaufwands im jeweiligen Berichtsjahr zugrunde gelegt:

Parameter zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	3,30	3,50	4,45	4,85	3,45	3,65
Erwartete Lohn-/Gehaltsentwicklung	3,00	3,00	3,65	3,60	3,10	3,05
Erwartete Rentenentwicklung	2,00	2,00	3,15	3,15	2,15	2,15
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	–	–	4,90	5,55	4,90	5,55

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln 2018 G und in den USA die MP-2021 Mortality Tables zugrunde gelegt. Die Parameter zur Bewertung des Versorgungsaufwands entsprechen den Bewertungsparametern der Versorgungsverpflichtung zum letzten Jahresabschluss.

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Nettoverpflichtung, durch sachverständige Aktuarer berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 %-Punkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10 % hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres 2024:

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €					
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	–227	256	–17	18	–244	274
Änderung der erwarteten Lohn-/Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	11	–10	2	–2	13	–12
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	153	–139	–	–	153	–139
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	–78	87	–7	8	–85	95
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	–	–	–5	6	–5	6
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	–	–	–2	3	–2	3

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €					
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-240	271	-18	20	-258	291
Änderung der erwarteten Lohn-/Gehaltsentwicklung um 0,5%-Punkte	12	-12	2	-2	14	-14
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5%-Punkte	159	-145	1	-	160	-145
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-80	89	-8	8	-88	97
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-	-	-6	6	-6	6
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-	-	-2	3	-2	3

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA), für die Krankheitskosten der Mitarbeitenden nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 7 % (Vorjahr: 7 %) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2034 schrittweise auf 5 % (Vorjahr: 5 %) reduziert. Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsraten der Krankheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

Sensitivitätsanalyse für die Krankheitskosten

	2023		2024	
	Zunahme um 1%-Punkt	Abnahme um 1%-Punkt	Zunahme um 1%-Punkt	Abnahme um 1%-Punkt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen	7	-6	6	-6

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

Folgende Auszahlungen bzw. Übertragungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

	Inland				Ausland			
	2023	2024 erwartet	2024	2025 erwartet	2023	2024 erwartet	2024	2025 erwartet
	in Mio. €	in Mio. €						
Pensionszusagen	33	35	-5	37	7	6	8	8
Andere Leistungszusagen	-	-	-	-	1	-	1	-
Gesamt	33	35	-5	37	8	6	9	8

Die im Geschäftsjahr 2024 gezahlten Arbeitgeberbeiträge enthalten Rückerstattungen gezahlter Versorgungsleistungen für vorausgegangene Geschäftsjahre.

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückerstattungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

	Auszahlung aus Planvermögen				Auszahlung vom Unternehmen			
	Pensionen		Andere Leistungszusagen	Gesamt	Pensionen		Andere Leistungszusagen	Gesamt
	Inland	Ausland	Ausland		Inland	Ausland	Ausland	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2025	48	39	–	87	59	8	9	76
2026	51	32	1	84	59	7	9	75
2027	55	38	–	93	62	7	9	78
2028	58	39	1	98	65	7	9	81
2029	62	37	–	99	68	7	9	84
2030–2034	357	152	3	512	383	35	47	465

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 16,1 Jahre (Vorjahr: 16,8 Jahre) und im Ausland 8,6 Jahre (Vorjahr: 8,4 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 9,5 Jahren (Vorjahr: 9,6 Jahre).

20. Andere Rückstellungen

Entwicklung andere Rückstellungen

	Steuern	Umwelt-schutz	Restruk-turierung	Kunden- und Lieferanten-verkehr	Rechts-streitig-keiten	Personal	Sonstige	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2023	1	52	4	27	2	369	93	548
Zuführung	3	2	20	33	4	313	86	461
Inanspruchnahme	-4	-1	-14	-32	-2	-280	-39	-372
Auflösung	-	-1	-4	-6	-	-22	-18	-51
Aufzinsung	-	-	-	-	-	3	1	4
Währungsänderungen	1	2	1	-	1	7	-1	11
31.12.2024	1	54	7	22	5	390	122	601
davon langfristig	-	50	3	-	-	152	48	253

Steuern

Die Rückstellungen für Steuern umfassten Rückstellungen für sonstige, nicht ertragsbezogene Steuerarten in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Umweltschutz

Die Rückstellungen für Umweltschutz betrafen im Wesentlichen die Sanierung von kontaminierten Böden sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen an Standorten in den USA und Spanien.

Restrukturierungen

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen zum 31. Dezember 2024 6 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) auf Abfindungen.

Personal

In den Personalarückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für kurz- und langfristige variable Vergütung sowie sonstige Rückstellungen mit Personalbezug enthalten.

Langfristige Vergütungsprogramme

Bei den langfristigen Vergütungsprogrammen des Covestro-Konzerns handelt es sich um nach Mitarbeitenden-gruppen differenzierte Kollektivzusagen. Grundsätzlich werden alle Verpflichtungen aus langfristigen Vergütungs-programmen durch Rückstellungen berücksichtigt. Deren Höhe entspricht zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Anteile der jeweiligen Zusagen an die Mitarbeitendengruppen. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Der Vorstand, Mitarbeitende der oberen Führungsebene sowie weitere leitende Angestellte von Covestro sind zur Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm „Prisma“ für die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI) berechtigt. Bemessungsbasis für „Prisma“ ist ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt („Prisma“-Zielbetrag). Der zur Auszahlung kommende Betrag wird durch Multiplikation des „Prisma“-Zielbetrags mit dem Total Shareholder Return (Summe des Endkurses der Covestro-Aktie* und aller im Laufe der vierjährigen Performance-Periode pro Aktie ausgeschütteten Dividenden, dividiert durch den Anfangskurs) sowie der relativen Performance der Covestro-Aktie im Vergleich zum Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals** ermittelt. Ab dem Jahr 2021 wurde „Prisma“ erstmals um eine Nachhaltigkeitskomponente (Einsparungsziel für jährliche Treibhausgasemissionen [CO₂-Äquivalente] der Emissionsstufe Scope 1) erweitert. Für die mit dem Geschäftsjahr 2023 beginnende Tranche wurde die Nachhaltigkeitskomponente um die Emissionsstufe Scope 2 ergänzt. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wurde „Prisma“ um zwei weitere Kennzahlen aus dem ESG-Bereich „Soziales“ erweitert, dem Teilnahme-Faktor und dem RIR-Faktor.

→ Siehe „Langfristige variable Vergütung“ im Vergütungsbericht für weitere Informationen zur LTI-Nachhaltigkeitskomponente

* Ermittelt als Durchschnittswert der letzten 30 Börsenhandelstage der jeweiligen Performance-Periode

** STOXX Europe 600 Chemicals: Sektorindex des Indexmittlers STOXX; der STOXX Europe 600 umfasst 600 Unternehmen aus Europa.

Nach oben ist der zur Auszahlung kommende Betrag auf 200% des „Prisma“-Zielbetrags begrenzt. Für die Tranche 2020–2023 betrug die Zielerreichung 119,9%. Die Auszahlung in Höhe von 29 Mio. € erfolgte im Wesentlichen im Januar 2024.

Der Nettoaufwand für alle langfristigen Vergütungsprogramme betrug 68 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €).

Der in der Rückstellung berücksichtigte beizulegende Zeitwert für das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“ betrug zum 31. Dezember 2024 129 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 wurden der Covestro-Aktienkurs und der STOXX Europe 600 Chemical Index für die Bewertung der „Prisma“-Rückstellung fixiert. Die Höhe des beizulegenden Zeitwerts wurde auf Basis eines Covestro-Aktienkurses von 62 € und eines STOXX Europe 600 Chemical Kursen von 1.209,19 Punkten ermittelt.

Sonstige

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen bezieht sich im Wesentlichen auf Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen.

21. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten

Ein wesentliches externes Finanzierungsinstrument ist das im 1. Quartal 2016 aufgelegte Anleihenrahmenprogramm („Debt Issuance Programme“) mit einem Gesamtvolumen von 5,0 Mrd. €. Aus den im März 2016 platzierten Euro-Anleihen wurde im Geschäftsjahr 2024 die letzte noch im Bestand befindliche Tranche mit einem Volumen von 500 Mio. € planmäßig zurückgezahlt. Die im Jahr 2020 ausgegebenen festverzinslichen Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. € haben eine Laufzeit bis Februar 2026 (Zinskupon 0,875%, Volumen 500 Mio. €) und Juni 2030 (Zinskupon 1,375%, Volumen 500 Mio. €).

Darüber hinaus hat Covestro im Mai 2022 einen „Grünen Finanzierungsrahmen“ (Green Financing Framework) veröffentlicht, auf dessen Basis im November 2022 die erste grüne festverzinsliche Euro-Anleihe mit einer Laufzeit bis November 2028 (Zinskupon 4,75%, Volumen 500 Mio. €) ausgegeben wurde. Der gesamte Erlös aus der Anleihen-Emission wurde zur Finanzierung nachhaltiger Projekte genutzt.

Zum 31. Dezember 2024 standen insgesamt Kreditlinien in Höhe von 2.700 Mio. € (Vorjahr: 2.700 Mio. €) zur Verfügung. Hiervon entfallen 2,5 Mrd. € auf die im März 2020 abgeschlossene syndizierte revolvingende Kreditfazilität mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Durch die Ausübung der zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr hat sich die Laufzeit der syndizierten revolvingenden Kreditfazilität bis März 2027 verlängert. Ein Element der Kreditlinie ist die Verknüpfung mit einem Rating in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG): Je besser (schlechter) der extern ermittelte sogenannte ESG-Score ausfällt, desto geringer (höher) fällt die Zinskomponente der Kreditfazilität aus.

Zum Stichtag blieben alle bestehenden Kreditlinien in Höhe von 2.700 Mio. € ungenutzt (Vorjahr: 2.700 Mio. € ungenutzt).

Covestro platzierte im Oktober 2022 Schuldscheindarlehen in Höhe von ca. 650 Mio. € Gegenwert. Die Emissionserlöse dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und der Ablöse von kurzfristiger durch langfristige Liquidität. Auch die Schuldscheindarlehen sind mit einem ESG-Rating verknüpft. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestanden Verpflichtungen aus Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 392 Mio. €.

Im September 2024 hat die Covestro AG ein Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 200 Mio. € für Forschung und Entwicklung aufgenommen. Hierbei stehen insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft innerhalb der Europäischen Union im Fokus. Dieses EIB-Darlehen hat eine Laufzeit bis September 2030. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der EIB aus bereits im Geschäftsjahr 2020 aufgenommenen Darlehen über 225 Mio. € mit einer Laufzeit bis September 2025.

Aus dem im Geschäftsjahr 2022 aufgelegten Euro Commercial Paper Programme (ECP) mit einem potenziellen Gesamtvolumen in Höhe von 1,5 Mrd. € standen zum 31. Dezember 2024 Commercial Paper in Höhe von 40 Mio. € aus, die als sonstige Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die Finanzverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2023		31.12.2024	
	Gesamt in Mio. €	davon kurzfristig in Mio. €	Gesamt in Mio. €	davon kurzfristig in Mio. €
Anleihen	1.990	500	1.492	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	657	41	870	519
Leasingverbindlichkeiten	743	110	736	143
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften	15	15	17	10
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2	1	41	40
Gesamt	3.407	667	3.156	712

Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten

Fälligkeit	31.12.2023		Fälligkeit	31.12.2024	
	in Mio. €			in Mio. €	
2024	667		2025	712	
2025	578		2026	651	
2026	592		2027	241	
2027	233		2028	571	
2028	556		2029	88	
2029 und später	781		2030 und später	893	
Gesamt	3.407		Gesamt	3.156	

Die Finanzverbindlichkeiten des Covestro-Konzerns sind unbesichert.

Leasingverbindlichkeiten

In den Folgejahren sind Leasingraten in Höhe von 874 Mio. € (Vorjahr: 886 Mio. €) an die jeweiligen Leasinggeber zu zahlen; der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 138 Mio. € (Vorjahr: 143 Mio. €). Nach Fälligkeit gliedern sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

Leasingverbindlichkeiten

Fälligkeit	31.12.2023			Fälligkeit	31.12.2024		
	Leasing- raten	Hierin ent- haltener Zinsanteil	Leasing- verbind- lichkeiten		Leasing- raten	Hierin ent- haltener Zinsanteil	Leasing- verbind- lichkeiten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2024	132	22	110	2025	167	24	143
2025	137	23	114	2026	169	23	146
2026	109	16	93	2027	129	15	114
2027	119	13	106	2028	86	11	75
2028	69	9	60	2029	72	9	63
2029 und später	320	60	260	2030 und später	251	56	195
Gesamt	886	143	743	Gesamt	874	138	736

22. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2023		31.12.2024	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Rückerstattungsverbindlichkeiten	97	97	104	104
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	19	16	16	16
Verbindlichkeiten aus Derivaten	–	–	1	1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	28	15	24	12
Gesamt	144	128	145	133

Die Verbindlichkeiten aus Derivaten umfassten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus eingebetteten Derivaten in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

→ [Siehe Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“](#)

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalteten u. a. eine Verpflichtung zum Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der DIC Covestro Polymers Ltd., Tokio (Japan). Bei Ausübung dieser Put-Option des Verkäufers würde der Verkauf an Covestro im Jahr 2030 wirksam werden.

23. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2023		31.12.2024	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	58	58	84	84
Rechnungsabgrenzungen	22	22	17	17
Zuwendungen der öffentlichen Hand	33	13	34	9
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	52	48	43	42
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	19	19	16	16
Vertragsverbindlichkeiten	44	44	49	49
Übrige Verbindlichkeiten	–	–	5	4
Gesamt	228	204	248	221

→ [Siehe Anhangangabe 6 „Umsatzerlöse“ für weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten](#)

24. Finanzinstrumente

24.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 (Finanzinstrumente) dar:

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2024

	Bewertung gemäß IFRS 9					
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam		Bewertung gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert
			erfolgsneutral	erfolgsneutral		
in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.749	1.749				1.749
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	155					
Ausleihungen und Bankeinlagen	96	24		72		96
Sonstige Finanzanlagen	15		15			15
Forderungen aus Devisentermingeschäften ¹	6			6		6
Forderungen aus Commodity-Derivaten ²	7		7			7
Forderungen aus eingebetteten Derivaten ¹	5			5		5
Leasingforderungen	12				12	26
Übrige finanzielle Vermögenswerte	14	14				14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	509	509				509
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	3.156					
Anleihen	1.492	1.492				1.492
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	870	870				877
Leasingverbindlichkeiten	736				736	
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften ¹	17			17		17
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	41	41				41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101	2.101				2.101
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	145					
Rückerstattungsverbindlichkeiten	104	104				104
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	16	16				16
Verbindlichkeiten aus Commodity-Derivaten ²						
Verbindlichkeiten aus eingebetteten Derivaten ¹	1			1		1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	24	24				24

¹ Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

² Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2023

	Bewertung gemäß IFRS 9					
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.898	1.898				1.898
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	420					
Ausleihungen und Bankeinlagen	352	277	–	75		352
Sonstige Finanzanlagen	22		22	–		22
Forderungen aus Devisentermingeschäften ¹	19			19		19
Forderungen aus Commodity-Derivaten ²	–		–	–		–
Forderungen aus eingebetteten Derivaten ¹	2			2		2
Leasingforderungen	10				10	30
Übrige finanzielle Vermögenswerte	15	15	–			15
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	625	625				625
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	3.407					
Anleihen	1.990	1.990				1.971
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	657	657				664
Leasingverbindlichkeiten	743				743	
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften ¹	15			15		15
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2	2		–		2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.895	1.895				1.895
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	144					
Rückerstattungsverbindlichkeiten	97	97				97
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	19	19				19
Verbindlichkeiten aus Commodity-Derivaten ²	–		–			–
Verbindlichkeiten aus eingebetteten Derivaten ¹	–			–		–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	28	28	–	–		28

¹ Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

² Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

Beizulegende Zeitwerte für Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 13 (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert) auf Basis der nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchie ermittelt und ausgewiesen:

In Level 1 werden beizulegende Zeitwerte eingeordnet, die auf Grundlage notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten bestimmt werden.

Level 2 enthält beizulegende Zeitwerte, die auf Grundlage von Parametern bestimmt werden, die am Markt beobachtbar sind.

Level 3 umfasst beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Parametern bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Ausleihungen und Bankeinlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der langfristigen Leasingforderungen erfolgt auf Grundlage von am Markt beobachtbaren Zinskurven. Zusätzlich wird als nichtbeobachtbarer Faktor ein Zinsaufschlag für sehr weit in der Zukunft liegende Zahlungsströme berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie:

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

	Beizulegender Zeitwert			Beizulegender Zeitwert					
	31.12.2023	Level 1	Level 2	Level 3	31.12.2024	Level 1	Level 2	Level 3	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert bewertet									
Ausleihungen und Bankeinlagen	75	–	66	9	72	–	67	5	
Sonstige Finanzanlagen	22	–	–	22	15	–	1	14	
Forderungen aus Devisentermingeschäften ¹	19	–	19	–	6	–	6	–	
Forderungen aus Commodity-Derivaten ²	–	–	–	–	7	–	7	–	
Forderungen aus eingebetteten Derivaten ¹	2	–	–	2	5	–	–	5	
Finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert bewertet									
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften ¹	15	–	15	–	17	–	17	–	
Verbindlichkeiten aus eingebetteten Derivaten ¹	–	–	–	–	1	–	–	1	
Finanzielle Verbindlichkeiten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet									
Anleihen	1.971	1.971	–	–	1.492	1.492	–	–	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	664	–	664	–	877	–	877	–	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2	–	2	–	41	–	41	–	

¹ Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

² Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Leveln der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in der die Änderung eingetreten ist. Während des Geschäftsjahres wurden keine Übertragungen zwischen den Leveln der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

→ Siehe Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ für detaillierte Informationen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente und der Einstufung innerhalb der Fair-Value-Hierarchie

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der in Level 3 eingeordneten Finanzinstrumente:

Entwicklung der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Saldo)

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Nettobuchwerte 01.01.	33	33
Erfolgswirksam erfasste Gewinne (+) / Verluste (-)	-	2
davon entfallend auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	-	2
Erfolgsneutral erfasste Gewinne (+) / Verluste (-)	-	-8
Zugänge von Vermögenswerten (+) / Verbindlichkeiten (-)	-	1
Abgänge von Vermögenswerten (-) / Verbindlichkeiten (+)	-	-5
Nettobuchwerte 31.12.	33	23

Die Gewinne und Verluste aus den in Level 3 eingeordneten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden wie folgt ausgewiesen:

- Erfolgswirksame Gewinne und Verluste aus eingebetteten Derivaten in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen
- Erfolgswirksame Gewinne und Verluste aus Schuldinstrumenten im übrigen Finanzergebnis
- Erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste aus sonstigen Finanzanlagen im sonstigen Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	77	63
davon Zinsergebnis	40	33
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	1	1
davon Zinsergebnis	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	-78	-6
davon Zinsergebnis	-30	-20
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-88	-155
davon Zinsergebnis	-101	-99

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden

Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2020 neu entwickelten Covestro-Venture-Capital(COVeC)-Ansatzes agiert Covestro als Start-up-Investor. Abhängig von der Vertragsgestaltung werden Investitionen im Zusammenhang mit den COVeC-Aktivitäten entweder als Schuldinstrumente erfolgswirksam oder als sonstige Finanzanlagen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Sonstige Finanzanlagen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, weil sie aus strategischen Gründen langfristig gehalten werden. Von den insgesamt 15 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) bilanzierten sonstigen Finanzanlagen entfielen 11 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) auf die Hydrogenious LOHC Technologies GmbH, Erlangen, und 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) auf die Hi-Bis GmbH, Bitterfeld-Wolfen. Im Jahr 2024 erhielt der Covestro-Konzern 1 Mio. € Dividenden (Vorjahr: 1 Mio. €) aus den sonstigen Finanzanlagen, die in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) auf die Hi-Bis GmbH entfielen.

Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Eine geringe Anzahl Lieferanten von Covestro nimmt im Rahmen der Verbesserung der Lieferantenbeziehungen an einem Programm zur Vorfinanzierung teil (Supplier Finance Arrangements, kurz SFA). Im Rahmen des Programms erhalten die Lieferanten die Möglichkeit, sich die der kurzfristigen Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen zugrunde liegende Rechnung vor Fälligkeit unter Einbehalt eines Abschlags auszahlen zu lassen. Für Covestro entstehen aus dem Programm keine zusätzlichen Kosten.

Solche Konstellationen könnten zu einer Änderung des Ausweises der ursprünglichen Verbindlichkeit im Konzernabschluss führen, wenn sich die dem Finanzierungsprogramm unterliegende Verbindlichkeit nach Art, Funktion und Risiko von anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterscheidet. Bei den vorliegenden Programmen führen indes die Rahmenbedingungen nicht zu Änderungen des Ausweises im Konzernabschluss, weil es weder zu einem rechtlichen Erlöschen der Verbindlichkeit noch zu einer substantziellen Modifikation der Vertragsbedingungen kommt. Daher werden die entsprechenden Beträge weiterhin unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und die zugehörigen Zahlungsströme sind in der Kapitalflussrechnung dementsprechend Teil des Cashflows aus operativer Tätigkeit.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 bestehen offene Verbindlichkeiten, welche Teil eines Supplier Finance Arrangements sind, gegenüber 70 Lieferanten und betragen in Summe 93 Mio. € und somit ca. 4,4% der insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.101 Mio. €). Davon haben die zugehörigen Lieferanten bereits 85 Mio. € erhalten.

Die Bandbreiten der Zahlungsziele der zum Stichtag offenen SFA-Verbindlichkeiten lassen sich dabei in „bis zu 60 Tage“ (zum Stichtag 5 Lieferanten mit offenen Verbindlichkeiten von 11 Mio. €), „61 bis 120 Tage“ (zum Stichtag 33 Lieferanten mit offenen Verbindlichkeiten von 33 Mio. €), „121 bis 180 Tage“ (zum Stichtag 30 Lieferanten mit offenen Verbindlichkeiten von 47 Mio. €) und „über 180 Tage“ (zum Stichtag 2 Lieferanten mit offenen Verbindlichkeiten von 2 Mio. €) gliedern. Die Bandbreiten der Zahlungsziele für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil eines Supplier Finance Arrangements sind, erstrecken sich ebenfalls über eine Bandbreite von 0 bis 360 Tagen. Diese Verteilung spiegelt die Vielfalt unserer Lieferantenbeziehungen und Vereinbarungen wider, wobei der Schwerpunkt auf marktüblichen Zahlungszielen liegt.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten, welche Teil des Supplier Finance Arrangements sind, resultieren in erster Linie aus Zugängen aus dem Kauf von Waren und Dienstleistungen und der anschließenden Bezahlung. Es gab keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Veränderungen bei diesen Verbindlichkeiten.

24.2 Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten

Kapitalmanagement

Wesentliche Aufgabe des Finanzmanagements ist die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die ständige Optimierung der Kapitalkosten sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Die finanzielle Steuerung für den Covestro-Konzern erfolgt dabei zentral durch die Covestro AG.

Das Kapitalmanagement verfolgt eine konservative Verschuldungspolitik mit einem ausgewogenen Finanzierungsportfolio, das im Kern auf Anleihen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper, syndizierten Kreditfazilitäten sowie bilateralen Kreditverträgen basiert.

Covestro beabsichtigt, Finanzierungsstrukturen und Finanzkennzahlen aufrechtzuerhalten, die ein Rating im soliden Investment-Grade-Bereich unterstützen. Die Ratingagentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich), beurteilt die Covestro AG derzeit, wie auch schon im Geschäftsjahr 2023, mit einem Investment-Grade-Rating der Kategorie Baa2 mit stabilem Ausblick.

Für die Steuerung des Kapitals orientiert sich Covestro dabei u. a. an von anerkannten Ratingagenturen veröffentlichten Verschuldungsrelationen, wie z. B. an der Bruttofinanzverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen (angepasste Bruttofinanzverschuldung) in Relation zum EBITDA sowie Cashflow-Größen im Verhältnis zur Nettofinanzverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen.

Angepasste Bruttofinanzverschuldung / EBITDA

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Bruttofinanzverschuldung	3.388	3.150
Rückstellungen für Pensionen	346	269
Angepasste Bruttofinanzverschuldung	3.734	3.419
EBITDA	1.080	1.071
Angepasste Bruttofinanzverschuldung / EBITDA	3,5x	3,2x

→ Zur Zusammensetzung der Bruttofinanzverschuldung und der Nettofinanzverschuldung siehe Erläuterungen im Konzernlagebericht zur „Nettofinanzverschuldung“

→ Siehe auch Erläuterungen im Konzernlagebericht „Finanzielle Steuerung“

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist die Gefahr eines Verlusts für den Covestro-Konzern, wenn eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Finanzinstrument nachzukommen. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Covestro-Konzern ergeben sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Schuldinstrumenten, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und der Vertragsvermögenswerte stellt dabei das maximale Ausfallrisiko dar.

Der im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsbetrag für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte resultierte nahezu ausschließlich aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Berichtsjahr beläuft sich der Nettowertminderungsbetrag auf 7 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte sowie die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte:

Wertberichtigungen nach Risikokategorien zum 31. Dezember

2024	Cluster					Gesamt
	A	B	C	D	E	
Ausfallquote (in %)	0,01	0,03	0,12	0,70	6,00	
Bruttobuchwert (in Mio. €)	319	648	660	129	43	1.799
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	–	–	–1	–1	–3	–5
2023	A	B	C	D	E	Gesamt
Ausfallquote (in %)	0,01	0,03	0,12	0,70	6,00	
Bruttobuchwert (in Mio. €)	335	626	806	157	44	1.968
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	–	–	–1	–1	–3	–5

Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden, bei denen der Covestro-Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, betragen 30 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €). Der dazugehörige Bruttobuchwert betrug 31 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €). Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität der Kunden sind z. B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder Vertragsbruch, wie bspw. Ausfall oder Überfälligkeit. Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Kreditmanagements.

Die gesamten Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte haben sich folgendermaßen entwickelt:

Überleitungsrechnung für Wertberichtigungen

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Wertberichtigungen zum 01.01.	-36	-35
Nettoneubewertung Wertberichtigungen	- 3	- 7
Ausbuchungen	4	7
Wertberichtigungen zum 31.12.	-35	-35

Der Covestro-Konzern begrenzt das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Festlegung möglichst kurzer Zahlungsziele. Zudem ist das Kundenportfolio des Covestro-Konzerns breit diversifiziert. Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, werden Limits für Kunden festgelegt, regelmäßig überwacht und nur in Abstimmung mit dem Kreditmanagement überschritten.

Forderungen in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) sind, im Wesentlichen durch Akkreditive, besichert.

Schuldinstrumente

Der Covestro-Konzern verfolgt grundsätzlich einen konservativen Investmentansatz auf Basis einer liquiditäts- und werterhaltenden Strategie. Folglich sind die Anlagen im Wesentlichen beschränkt auf Kontrahenten mit Investment-Grade-Rating, einfache Schuldtitel und kurzfristige Anlagehorizonte. Kreditrisiken, insbesondere bei Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Kontrahenten, werden über ein konzernweites Limitsystem in Verbindung mit einer laufenden Überwachung gesteuert. Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2020 neu entwickelten Covestro-Venture-Capital(COVeC)-Ansatzes agiert Covestro zudem als Start-up-Investor. Abhängig von der Vertragsgestaltung werden Investitionen im Zusammenhang mit den COVeC-Aktivitäten entweder als Schuldinstrumente erfolgswirksam oder als sonstige Finanzanlagen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Wie im Vorjahr sind im Laufe des Geschäftsjahres keine wesentlichen Umklassifizierungen zwischen den Stufen des allgemeinen Wertminderungsmodells vorgenommen worden. Der Covestro-Konzern hielt sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im Vorjahr keine Sicherheiten für Schuldinstrumente.

Aufgrund des niedrigen Kreditrisikoprofils ist der Covestro-Konzern keinen signifikanten Kreditrisiken aus Schuldinstrumenten ausgesetzt. Die auf Basis des allgemeinen Ansatzes ermittelte Risikovorsorge ist für das Geschäftsjahr 2024 sowie für das Vorjahr insgesamt und auch für die jeweiligen Stufen nicht wesentlich.

Währungsrisiko

Währungschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern aus Änderungen von Devisenkursen und den damit verbundenen Wertänderungen von Finanzinstrumenten (u. a. Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie künftigen Zahlungseingängen und -ausgängen in Fremdwährung. Materielle Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer und finanzieller Geschäftstätigkeit werden für liquide Währungen in der Regel in voller Höhe mit Devisentermingeschäften gesichert. Die Fremdwährungsposition aus geplanten Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes gesteuert. Die geplante Fremdwährungsposition ist wie im Vorjahr nicht gesichert worden. Im Falle eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos wird die Sicherung über Terminkontrakte aufgenommen. Das Ausmaß des Währungsrisikos wird nachfolgend durch eine Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Währungsrisiko resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- Dem nichtgesicherten Anteil der Forderungen und Verbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung
- Nichtgesicherten Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine hypothetische Abwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 10%, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, zugrunde gelegt. Gemäß diesem Szenario hätten die geschätzten hypothetischen ergebniswirksamen Gewinne zum 31. Dezember 2024 insgesamt 5,5 Mio. € betragen (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Die Effekte teilen sich folgendermaßen auf einzelne Währungen auf:

Sensitivität nach Währungen – Abwertung des €

Währung	2023	Währung	2024
	in Mio. €		in Mio. €
CNY	1,6	USD	3,0
USD	1,4	CNY	1,3
MXN	0,2	MXN	0,6
Übrige	0,6	Übrige	0,6
Gesamt	3,8	Gesamt	5,5

Eine hypothetische Aufwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 10%, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, würde zu ergebniswirksamen Verlusten in betragsmäßig ungefähr gleicher Höhe führen.

Sensitivität nach Währungen – Aufwertung des €

Währung	2023	Währung	2024
	in Mio. €		in Mio. €
CNY	-2,3	USD	-3,0
USD	-1,5	CNY	-1,2
MXN	-0,2	MXN	-0,6
Übrige	-0,5	Übrige	-0,6
Gesamt	-4,6	Gesamt	-5,4

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Der Liquiditätsstatus aller wesentlichen Konzerngesellschaften wird kontinuierlich geplant und überwacht. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt durch Liquiditätsbündelung (Cash-Pooling-Agreements) sowie durch interne und externe Finanzierungen. Insbesondere die syndizierte, revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit bis März 2027 bietet zusätzlichen Liquiditätsspielraum.

Das Liquiditätsrisiko, dem der Covestro-Konzern durch seine Finanzinstrumente ausgesetzt ist, gliedert sich in Verpflichtungen zu Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Derivaten und Darlehenszusagen. Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsstruktur der nichtdiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme aus diesen Bilanzposten:

Fälligkeitsanalyse für originäre finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
	31.12.2024	2025	2026	2027	2028	2029	nach 2029
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	1.492	24	535	31	530	7	507
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	870	539	11	139	7	32	204
Leasingverbindlichkeiten	736	167	169	129	86	72	251
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	41	40	–	–	–	–	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101	2.101	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Rückerstattungsverbindlichkeiten	104	104	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	16	16	–	–	–	–	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	24	12	2	–	–	–	10
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften ¹	17	10	7	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus eingebetteten Derivaten ¹	1	–	–	–	–	–	1
Forderungen aus Derivaten							
Forderungen aus Devisentermingeschäften ¹	6	6	–	–	–	–	–
Forderungen aus Commodity-Derivaten ²	7	6	1	–	–	–	–
Forderungen aus eingebetteten Derivaten ¹	5	–	–	–	–	–	5
Darlehenszusagen	–	160	–	–	–	–	–

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
	31.12.2023	2024	2025	2026	2027	2028	nach 2028
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	1.990	544	35	535	31	531	513
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	657	64	482	6	133	1	26
Leasingverbindlichkeiten	743	132	137	109	119	69	320
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2	1	–	–	–	–	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.895	1.895	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Rückerstattungsverbindlichkeiten	97	97	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	19	16	2	–	1	–	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	28	15	3	–	–	–	10
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften ¹	15	15	–	–	–	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Forderungen aus Devisentermingeschäften ¹	19	19	–	–	–	–	–
Forderungen aus eingebetteten Derivaten ¹	2	–	2	–	–	–	–
Darlehenszusagen	–	156	–	–	–	–	–

¹ Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung² Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

Neben den bilanzierten originären Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten bestehen Darlehenszusagen in Höhe von 160 Mio. € (Vorjahr: 156 Mio. €), die im Wesentlichen auf die Verpflichtung, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, sowie der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, unter bestimmten Voraussetzungen Gründungsstockdarlehen zu gewähren, zurückzuführen sind. Zum 31. Dezember 2024 bestehen aus diesem Sachverhalt unverändert Verpflichtungen in Höhe von 156 Mio. € (Vorjahr: 156 Mio. €), was in den Folgejahren zu Auszahlungen bei der Covestro AG führen kann.

→ Siehe Anhangangabe 28.1 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen“

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Für derivative Finanzinstrumente werden Nettobeträge ausgewiesen.

Zinsrisiko

Zinschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern durch Änderungen von Kapitalmarktzinsen. Diese Bewegung kann zu einer Änderung des Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie von Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen. Um ungünstige Auswirkungen zu minimieren, wird das Zinsänderungsrisiko zentral über eine laufzeitoptimierte Verschuldungsstruktur gesteuert.

Zum Jahresende 2024 wurde eine Sensitivitätsanalyse auf Basis der Nettosition aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten durchgeführt. Dabei wurden die für diese Forderungen und Verbindlichkeiten relevanten Zinssätze in allen wesentlichen Währungen berücksichtigt. Die Analyse ergab folgendes Ergebnis: Eine hypothetische Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. einen Prozentpunkt würde (bei konstanten Wechselkursen) zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen in Höhe von 15,3 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) führen. Eine entsprechende hypothetische Senkung der Zinssätze würde zu einem Rückgang der Zinsaufwendungen in gleicher Höhe führen.

Rohstoffpreisrisiko

Der Covestro-Konzern benötigt signifikante Mengen an unterschiedlichen Energieformen und petrochemischen Rohstoffen für die Produktionsprozesse. Die Einkaufspreise für Energien und Rohstoffe können erheblich schwanken. Zur Minimierung von größeren Preisschwankungen erfolgt die Beschaffung wichtiger Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge sowie eines aktiven Lieferantenmanagements.

Zusätzlich erfolgt die Sicherung des Energiepreisrisikos von Strom und Erdgas seit dem Geschäftsjahr 2024 an den deutschen Standorten von Covestro für eine Teilmenge des geplanten Strom- und Erdgasbedarfs mit einem rollierenden Zeithorizont von 18 Monaten im Voraus über derivative Finanzinstrumente. Die Sicherung des Energiepreisrisikos in Bezug auf Erdgas erfolgt auch für die Erdgaspreiskomponente im Preis für den Kauf von Dampf durch die Covestro Deutschland AG. Identifizierbarkeit und Messbarkeit dieser Dampfpreisrisikokomponente basieren auf der bestehenden jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.

Die Sicherung des Energiepreisrisikos in Bezug auf Strom und Erdgas erfolgt mittels Fix-for-floating Swaps in Bezug auf den durchschnittlichen Day-Ahead-Preis für einen bestimmten Monat und eine gegebene Energiemenge in Megawattstunden, die im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designiert sind. Das Risiko von Schwankungen der Zahlungen, die im Rahmen einer Gruppe von mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostizierten Kauftransaktionen für Strom und Erdgas auf Basis des durchschnittlichen Day-Ahead-Preises erfolgen, wird mittels Fix-for-floating Swaps, die einen Netto-Barausgleich der Zahlungen vorsehen, exakt ausgeglichen. Es wird ein direktes Absicherungsverhältnis verwendet, d. h. die Hedge-Quote beträgt 1:1. Eine mögliche Unwirksamkeit der Absicherung könnte primär aus dem Wegfall ursprünglich geplanter Käufe, was zu einem abweichenden durchschnittlichen realisierten Monatsenergiepreis aufgrund der Unterschreitung des erwarteten Bedarfs unter die gesicherte Nominalmenge führt, resultieren. Der durchschnittliche Sicherungspreis der designierten Fix-for-floating Swaps, die zum 31. Dezember 2024 gehalten wurden, betrug zur Sicherung des Energiepreisrisikos in Bezug auf Strom 93,4 €/MWh und in Bezug auf Erdgas 41,4 €/MWh.

Die Effekte der Sicherungsbeziehungen auf die Bilanz, der gesicherte Nominalwert und die zu ermittelnde Ineffektivität werden für das Geschäftsjahr 2024 in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Cashflow-Hedge-Accounting-Effekte 2024¹

	2024
	in Mio. €
Buchwert der Sicherungsinstrumente	
Finanzielle Vermögenswerte	7
Finanzielle Verbindlichkeiten	–
Nominalwert der Sicherungsinstrumente	89
davon kurzfristig	72
davon langfristig	17
Veränderung der Marktwerte zur Beurteilung der Ineffektivität	
Sicherungsinstrument	7
Gesicherte Transaktion	–7

¹ Es erfolgt keine Angabe von Vorjahreswerten, da Hedge-Accounting erstmals im Geschäftsjahr 2024 angewendet wurde.

Die Buchwerte der Cashflow-Hedges werden im Falle eines finanziellen Vermögenswerts unter der Bilanzposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und im Falle einer finanziellen Verbindlichkeit unter der Bilanzposition „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Eine Überleitung der Cashflow-Hedge-Rücklage (vor Steuern) im Eigenkapital ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Rücklage (vor Steuern) für Cashflow-Hedges im Geschäftsjahr 2024¹

	2024
	in Mio. €
Stand 01.01.	–
Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungseffekte	7
Umgliederung der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Vorräte	-1
Stand 31.12.	6

¹ Es erfolgt keine Angabe von Vorjahreswerten, da Hedge-Accounting erstmals im Geschäftsjahr 2024 angewendet wurde.

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine Erhöhung bzw. Verminderung des Erdgas- bzw. Strompreises um 10% gegenüber dem durchschnittlichen Sicherungspreis der designierten Fix-for-floating Swaps, die zum 31. Dezember 2024 gehalten wurden, angenommen. Daraus würde sich aus der Bewertung der am Bilanzstichtag vorhandenen Fix-for-floating Swaps eine entsprechende Erhöhung bzgl. Erdgas um 3,5 Mio. € und bzgl. Strom um 5,9 Mio. € der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsgeschäften ergeben. Eine Verminderung würde zu einer Reduzierung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsgeschäften in gleicher Höhe führen.

Sonstige Marktrisiken

Zum Bilanzstichtag hat Covestro eingebettete Derivate aus virtuellen Stromabnahmeverträgen (Virtual Power Plant Agreements – vPPAs) mit einem positiven beizulegenden Zeitwert von 5 Mio. € bilanziert. Diese Derivate resultieren aus langfristigen Verträgen zur virtuellen Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die zur Förderung der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens abgeschlossen wurden.

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine Erhöhung bzw. Verminderung des zugrunde liegenden Strompreises sowie des zugrunde liegenden Produktionsvolumens in MWh um jeweils 10% angenommen. Bei einer Erhöhung des angenommenen Strompreises um 10% würde sich unverändert ein beizulegender Zeitwert der eingebetteten Derivate in Höhe von 5 Mio. € ergeben. Gleiches gilt für eine Erhöhung des angenommenen Produktionsvolumens in MWh um 10%. Bei einer Verminderung des angenommenen Strompreises um 10% würde sich der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate auf 3 Mio. € reduzieren, bei einer Verminderung des angenommenen Produktionsvolumens in MWh um 10% ergäbe sich eine Reduzierung auf 4 Mio. €.

Global-Netting- oder ähnliche Vereinbarungen

Das Nominalvolumen der zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzten Devisentermingeschäfte betrug zum Bilanzstichtag 1.800 Mio. € (Vorjahr: 2.415 Mio. €).

Covestro hat für derivative Finanzinstrumente Global-Netting- oder ähnliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese greifen insbesondere im Insolvenzfall einer beteiligten Vertragspartei. In der nachstehenden Tabelle werden die derivativen Finanzinstrumente dargestellt, für die aus Sicht des Covestro-Konzerns Verrechnungsvereinbarungen bestehen:

Angaben zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum 31. Dezember

	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Vermögens- werte / Verbindlichkeiten	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte / Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Saldierungsfähige Beträge in der Bilanz, für die Verrechnungs- vereinbarungen bestehen	Nettobeträge nach möglicher Saldierung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2024				
Forderungen aus Devisentermingeschäften	6	6	1	5
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften	17	17	1	16
2023				
Forderungen aus Devisentermingeschäften	19	19	5	14
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften	15	15	5	10

25. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen sowie sonstige Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag dargestellt:

Haftungsverhältnisse / Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2024
	in Mio. €	in Mio. €
Gewährleistungsverträge	2	2
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	5	7
Gesamt	7	9

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2024
	in Mio. €	in Mio. €
Bereits erteilte Aufträge für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben	376	383
Darlehenszusagen an die Pensionskassen	156	156
Vereinbarung zur Beteiligung an BioBTX, Groningen (Niederlande)	–	4
Gesamt	532	543

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen, die dem Covestro-Konzern zuzuordnen sind, wird über mit anderen Unternehmen, insbesondere der Bayer AG, Leverkusen, gemeinschaftlich genutzte Pensionseinrichtungen finanziert. In diesen Fällen kann grundsätzlich vertraglich sichergestellt werden, dass Covestro entsprechend an Finanzierungsmaßnahmen partizipiert, die dazu dienen, einen hinreichenden Finanzierungsstatus und/oder ein hinreichendes Solvenzkapital dieser Pensionseinrichtungen langfristig zu gewährleisten. So hat sich die Covestro AG verpflichtet, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 208 Mio. € und der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 11 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Die Darlehenszusagen an die Pensionskassen haben sich im Vergleich zum Vorjahr zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 156 Mio. €) nicht verändert.

→ Siehe Anhangangabe 28.1 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen“

Im Geschäftsjahr 2024 hat Covestro eine Beteiligung an BioBTX, Groningen (Niederlande), erworben, um das chemische Recycling als Teil der Kreislaufwirtschaft zu fördern. Die Investition beläuft sich auf 5 Mio. € und ist Teil des Venture-Capital-Programms von Covestro. Ziel ist die Beschleunigung des Übergangs zu intelligenten Recyclingtechnologien und die Gewinnung chemischer Rohstoffe für die Wertschöpfungsketten von Covestro. Die erste Tranche von 1 Mio. € wurde bereits im Juni 2024 geleistet. Die restlichen 4 Mio. € werden in zwei Tranchen im Geschäftsjahr 2025 gezahlt.

26. Rechtliche Risiken

Das nachfolgend beschriebene Rechtsverfahren stellt das aus heutiger Sicht wesentliche Rechtsrisiko dar, ohne die Existenz weiterer potenzieller wesentlicher Rechtsrisiken auszuschließen.

Zivilrechtliche Diisocyanat-Sammelklagen (in den USA)

Am 9. Juli 2018 wurde der Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA) – nebst zahlreichen weiteren Beklagten – die erste von bisher zwölf Sammelklagen verschiedener US-amerikanischer Diphenylmethan-Diisocyanat(MDI)- und Toluylen-Diisocyanat(TDI)-Kunden zugestellt. Die Kläger behaupten, die Beklagten würden seit dem 1. Januar 2015 verschiedene kartellrechtliche Vorschriften des Sherman Act verletzen, indem sie koordiniert MDI- und TDI-Produktionskapazitäten verknappt und gleichzeitig Preiserhöhungen für diese Produkte im Markt durchgesetzt hätten. Am 3. Oktober 2018 entschied das zuständige Rechtskomitee (Judicial Panel on Multidistrict Litigation), alle Sammelklagen im prozessualen Vorverfahren am Distriktgericht in Western Pennsylvania zu bündeln. Im Wesentlichen gestützt auf die gleichen Behauptungen und daraus vermeintlich resultierende Verletzungen der bundesstaatlichen Verbraucherschutz- und Kartellgesetze reichte zudem der Generalstaatsanwalt von Mississippi im Namen des Bundesstaats und seiner Bürger im September 2019 eine gesonderte Zivilklage gegen die Covestro LLC und zahlreiche weitere Beklagte ein. Dieses Klageverfahren wurde von den Parteien ohne Anerkennung eines Präjudizes im November 2020 für die Dauer von zwei Jahren ruhend gestellt. Infolge des Zeitablaufs ist die seinerzeit vereinbarte Verjährungsunterbrechung in Bezug auf vermeintliche Ansprüche des Bundesstaats und seiner Bürgerinnen und Bürger im November 2022 wieder entfallen. Covestro sieht – auch angesichts der im November 2018 offiziell eingestellten sechsmonatigen Untersuchung des US-Justizministeriums zu möglichen wettbewerbswidrigen Praktiken im Bereich MDI – derzeit keinerlei Ansatzpunkte für diese Vorwürfe und wird sich daher mit allen rechtlichen Mitteln gegen diese Klagen verteidigen. Das Verfahren befindet sich noch immer in der Beweiserhebungsphase (Discovery Phase).

Das folgende in der Vergangenheit berichtete Rechtsverfahren konnte abgeschlossen werden:

Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung von Dormagen nach Krefeld-Uerdingen

Mit der Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung sollen die Chemiestandorte Dormagen und Krefeld-Uerdingen verbunden und das schon bestehende Verbundsystem zwischen Dormagen und Leverkusen ergänzt werden. Damit soll eine sichere, reibungslose und standortübergreifende Versorgung mit Kohlenmonoxid gewährleistet werden. Die Inbetriebnahme der Ende des Jahres 2009 nahezu fertiggestellten Pipeline ist aufgrund laufender gerichtlicher Verfahren derzeit noch nicht möglich. Nachdem das Verwaltungsgericht Düsseldorf im Jahr 2011 die wesentlichen Aspekte des Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere die Sicherheit der verwendeten Materialien und die Rechtskonformität des Rohrleitungsgesetzes, bestätigt hatte, gingen die Kläger und die beklagte Bezirksregierung in Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster (Oberverwaltungsgericht). Das Oberverwaltungsgericht hatte im Jahr 2014 keine prinzipiellen Einwände gegen die Sicherheit und die Trassenwahl für die Pipeline, stellte jedoch die Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes infrage, welches die rechtliche Basis des Projekts darstellt. Am 21. Dezember 2016 wies das Bundesverfassungsgericht die entsprechende Vorlagefrage des Oberverwaltungsgerichts mit Beschluss als unzulässig zurück und bestätigte damit die rechtliche Einschätzung des Covestro-Konzerns. Daraufhin setzte sich das Oberverwaltungsgericht wieder mit dem Berufungsverfahren inhaltlich auseinander und wies mit Urteil vom 31. August 2020 die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss vollumfänglich ab. Das Oberverwaltungsgericht hatte die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Hiergegen erhoben die Kläger im Februar 2021 Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 wies das Bundesverwaltungsgericht die Nichtzulassungsbeschwerde zurück. Damit ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts rechtskräftig geworden. Mit Urteilen vom 28. Februar 2023, 2. Mai 2023 und 13. Juni 2023 wies das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Bezugnahme auf das rechtskräftige Urteil des Oberverwaltungsgerichts die einzig noch verbliebenen Klagen zweier Privatklägerinnen, des Bunds für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) sowie von vier Städten / Kommunen gegen den Planfeststellungsbeschluss zurück und ließ eine Berufung nicht zu. Die gleichwohl mögliche Antragstellung auf Zulassung der Berufung wurde fristgerecht allein seitens der Stadt Hilden gestellt. Mit Beschluss vom 24. Januar 2025 hat das Oberverwaltungsgericht Münster die entsprechenden Anträge der Stadt Hilden abgelehnt.

Sonstige Erläuterungen

27. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

27.1 Cashflows aus operativer Tätigkeit

Der Zufluss von Zahlungsmitteln aus operativer Tätigkeit in Höhe von 870 Mio. € (Vorjahr: 997 Mio. €) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss und berücksichtigt darüber hinaus die Veränderungen der übrigen operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 127 Mio. € (-12,7 %) geringeren Cashflows aus operativer Tätigkeit resultierten im Wesentlichen aus einem Rückgang des EBITDA um 9 Mio. € und einer geringeren Mittelfreisetzung im Working Capital in Höhe von 330 Mio. €, denen um 164 Mio. € geringere Ertragsteuerzahlungen gegenüberstanden. Die Veränderung des Working Capital war insbesondere geprägt durch einen Anstieg der Vorräte, der durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilweise kompensiert wurde.

27.2 Cashflows aus investiver Tätigkeit

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Jahr 2024 Zahlungsmittel in Höhe von 423 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 925 Mio. €).

Im Wesentlichen handelte es sich um Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 781 Mio. € (Vorjahr: 765 Mio. €). Dem standen insbesondere Einzahlungen aus sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 296 Mio. € (Vorjahr: Auszahlungen in Höhe von 305 Mio. €) gegenüber, die im Wesentlichen aus Nettoeinzahlungen aus kurzfristigen Bankeinlagen in Höhe von 252 Mio. € resultierten. Zudem erfolgten Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten in Höhe von 76 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €), die sich insbesondere durch den Verkauf von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 46 Mio. € ergaben.

27.3 Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Der Abfluss von Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit betrug 565 Mio. € im Jahr 2024 (Vorjahr: 639 Mio. €). Die Nettokredittilgung belief sich auf 414 Mio. € (Vorjahr: 417 Mio. €). Kurzfristige Kreditaufnahmen und Schuldentilgungen wurden saldiert.

Wie im Vorjahr wurde im Jahr 2024 keine Dividende an die Aktionäre der Covestro AG ausbezahlt.

Die in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen Zinszahlungen in Höhe von 150 Mio. € im Jahr 2024 (Vorjahr: 169 Mio. €) entfielen im Wesentlichen auf Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, auf Devisentermingeschäfte zur Sicherung von Fremdwährungsrisiken und Leasingverbindlichkeiten. Darüber hinaus wurden die aktivierten Zinsen in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) mit den ihnen zugehörigen Vermögenswerten innerhalb der Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in den Cashflows aus investiver Tätigkeit ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zu den in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Cashflows aus Finanzierungstätigkeit.

Ab dem Berichtsjahr 2024 werden die Zinszahlungen als Teil der zahlungswirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt. Zudem werden die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen sowie der sonstigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten übergeleitet. Die Darstellung des Vorjahres wurde entsprechend angepasst.

Überleitungsrechnung für Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2024

	Zahlungsunwirksame Veränderungen								Buchwert 31.12.2024 in Mio. €
	Buchwert 31.12.2023	Zahlungs- wirksame Veränderungen ¹	Wechsel- kursände- rungen	Verände- rungen beizu- legender Zeitwert	Desin- vestitionen	Leasing- verträge	Sonstige Verän- derungen ²	Übriges ³	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Anleihen	1.990	-500	-	-	-	-	2	-	1.492
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	657	202	11	-	-	-	-	-	870
Leasingverbindlichkeiten	743	-185	22	-	-	126	30	-	736
Forderungen / Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften	-4	-43	-	8	-	-	-	50	11
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2	39	-	-	-	-	-	-	41
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	19	-64	-	-	-	-	76	-15	16
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten ⁴	-	-3	-	-	-	-	3	-	-
Gesamt	3.407	-554	33	8	-	126	111	35	3.166

¹ Die Abweichung von der Kapitalflussrechnung resultiert neben den Zahlungen in Bezug auf Eigenkapitaltransaktionen im Wesentlichen aus den dargestellten Zinszahlungen. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zinszahlungen beinhalten ebenfalls die Gebühren und sonstige Finanzaufwendungen für die Geld- und Kreditbeschaffung sowie Zahlungen, die sich nicht auf die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten beziehen.

² Neben Zinsabgrenzungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufzinsungen.

³ Enthält zahlungswirksame Veränderungen außerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

⁴ Die Abweichungen zu den in der Anhangangabe 22 „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ dargestellten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) ergeben sich durch Sachverhalte, die nicht der Finanzierungstätigkeit dienen.

Überleitungsrechnung für Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2023

	Zahlungsunwirksame Veränderungen								Buchwert 31.12.2023 in Mio. €
	Buchwert 31.12.2022	Zahlungs- wirksame Veränderungen ¹	Wechsel- kursände- rungen	Verände- rungen beizu- legender Zeitwert	Desin- vestitionen	Leasing- verträge	Sonstige Verän- derungen ²	Übriges ³	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Anleihen	1.988	-	-	-	-	-	2	-	1.990
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	922	-261	-10	-	-4	-	10	-	657
Leasingverbindlichkeiten	746	-184	-23	-	-	176	28	-	743
Forderungen / Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften	-10	-61	-1	81	-	-	-	-13	-4
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1	-	-	-	4	-	-3	-	2
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	20	-67	-	-	-	-	78	-12	19
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten ⁴	-	-3	-	-	-	-	3	-	-
Gesamt	3.667	-576	-34	81	-	176	118	-25	3.407

¹ Die Abweichung von der Kapitalflussrechnung resultiert neben den Zahlungen in Bezug auf Eigenkapitaltransaktionen im Wesentlichen aus den dargestellten Zinszahlungen. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zinszahlungen beinhalten ebenfalls die Gebühren und sonstige Finanzaufwendungen für die Geld- und Kreditbeschaffung sowie Zahlungen, die sich nicht auf die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten beziehen.

² Neben Zinsabgrenzungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufzinsungen.

³ Enthält zahlungswirksame Veränderungen außerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

⁴ Die Abweichungen zu den in der Anhangangabe 22 „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ dargestellten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) ergeben sich durch Sachverhalte, die nicht der Finanzierungstätigkeit dienen.

28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

28.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sind juristische Personen, die auf die Covestro AG und deren Tochterunternehmen mindestens maßgeblichen Einfluss nehmen können, der Kontrolle oder einem mindestens maßgeblichen Einfluss durch die Covestro AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen oder von einer nahestehenden Person oder einem nahen Familienangehörigen dieser Person beherrscht werden. Dazu gehören nichtkonsolidierte Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, Versorgungspläne sowie sonstige nahestehende Unternehmen und Personen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

	31.12.2023		31.12.2024	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen / assoziierte Unternehmen	–	7	–	3
Assoziierte Unternehmen gemäß Equity-Bewertung	7	3	7	5
Versorgungspläne	63	–	64	–

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entfallen hauptsächlich auf Leasing- und Finanzierungssachverhalte, Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie sonstige Transaktionen. Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen erfasst.

Die Forderungen gegen Versorgungspläne (ohne Zinsen) mit einem beizulegenden Zeitwert von 64 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 63 Mio. €) resultierten aus gewährten Gründungsstockdarlehen. Die Covestro AG hat sich verpflichtet, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 208 Mio. € und der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 11 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Die Pensionskassen sind bis zur Höhe der genannten Beträge zur jederzeitigen Inanspruchnahme von Beträgen berechtigt, die zur Erfüllung ihrer aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften notwendig sind. Die ausstehenden Forderungen unterliegen einem fünfjährigen Zinsanpassungsmechanismus. Die Darlehenszusagen an die Pensionskassen werden als sonstige finanzielle Verpflichtungen berücksichtigt.

→ Siehe Anhangangabe 25 „Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“

Erbrachte und empfangene Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen

	2023		2024	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen / assoziierte Unternehmen	45	74	44	68
Assoziierte Unternehmen gemäß Equity-Bewertung	16	689	25	755

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen von assoziierten Unternehmen gemäß Equity-Bewertung resultierten im Wesentlichen aus dem laufenden operativen Geschäft mit dem Unternehmen PO JV, LP, Houston, Texas (USA). Covestro stehen aus der Produktion langfristige feste Abnahmequoten bzw. Mengen von Propylenoxid (PO) zu.

→ Siehe Anhangangabe 14 „Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“

28.2 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind die Organmitglieder der Covestro AG, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzen.

Vergütung der Organmitglieder

Die Vergütung der Organmitglieder der Covestro AG belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 15.932 Tsd. € (Vorjahr: 13.944 Tsd. €), darin enthalten sind die Bezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 2.523 Tsd. € (Vorjahr: 2.515 Tsd. €).

Die Vergütung wird nachfolgend dargestellt:

Vergütung der Organmitglieder (nach IFRS)

	2023	2024
	in Tsd. €	in Tsd. €
Summe der kurzfristigen Vergütung	7.665	7.410
Summe der aktienbasierten Vergütung (Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung)	4.915	7.046
Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen	1.364	1.476
Gesamtvergütung (nach IFRS)	13.944	15.932

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach Handelsgesetzbuch (HGB) beträgt 8.826 Tsd. € (Vorjahr: 8.430 Tsd. €).

Seit dem Jahr 2016 sind die Mitglieder des Vorstands zur Teilnahme am langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind und nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl von Covestro-Aktien auf eigene Rechnung erwerben und halten. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2024 gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütung („Prisma“) des Vorstands beträgt 3.939 Tsd. € (Vorjahr: 2.899 Tsd. €).

Für die im Geschäftsjahr 2024 aktiven Vorstandsmitglieder wurden für die kurz- und langfristige variable Barvergütung 13.038 Tsd. € (Vorjahr: 11.706 Tsd. €) zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die zum Jahresende aktiven Vorstandsmitglieder belief sich auf 7.960 Tsd. € (Vorjahr: 6.499 Tsd. €). Für frühere Vorstandsmitglieder wurden für die langfristige aktienbasierte Barvergütung 2.699 Tsd. € (Vorjahr: 2.421 Tsd. €) zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder betrug 11.727 Tsd. € (Vorjahr: 12.060 Tsd. €).

Bei der Aufsichtsratsvergütung handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Vergütungen. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertretenden, die Mitarbeitende des Covestro-Konzerns sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertretenden aus solchen Tätigkeiten 671 Tsd. € (Vorjahr: 555 Tsd. €). Gegenüber aktiven Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat bestanden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2.258 Tsd. € (Vorjahr: 2.229 Tsd. €). Für aus dem Aufsichtsrat und aus dem Unternehmen ausgeschiedene Arbeitnehmervertretende bestanden entsprechende Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.108 Tsd. € (Vorjahr: 1.137 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2024 gab es wie im Vorjahr keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

→ Für weitere Informationen siehe Vergütungsbericht

29. Honorare des Abschlussprüfers

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (KPMG AG), der gesetzlich gewählte Abschlussprüfer der Covestro AG und des Covestro-Konzerns. Vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferin für die Konzernabschlussprüfung ist seit dem 21. April 2022 Frau Dr. Kathryn Ackermann. Für die Durchführung der Konzernabschlussprüfung 2024 verantwortlich sind Frau Dr. Kathryn Ackermann und Herr Marc Ufer. Frau Dr. Kathryn Ackermann und Herr Marc Ufer unterzeichneten den Bestätigungsvermerk erstmalig zum 31. Dezember 2022.

Für die erbrachten Dienstleistungen der KPMG AG wurden folgende Honorare als Aufwand im Geschäftsjahr erfasst:

Honorare des Abschlussprüfers

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Abschlussprüfungsleistungen	3,4	3,6
Andere Bestätigungsleistungen	1,1	2,3
Gesamt	4,5	5,9

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2024 umfassen vor allem Vergütungen für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Covestro AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen des Geschäftsjahres 2024 beinhalten insbesondere die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen, die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen sowie energiewirtschaftliche Sonderprüfungen. Die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen umfasst im Wesentlichen die gesonderte Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts, welcher in diesem Jahr erstmalig unter vollständiger Anwendung der europäischen Nachhaltigkeitsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) erstellt wurde.

30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Seit dem 1. Januar 2025 sind keine Vorgänge eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns haben.

Leverkusen, 20. Februar 2025

Covestro AG

Der Vorstand